

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die am **Dienstag**, dem **16. Juni 2015**, um **18:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **2. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

**Anwesend sind:** Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Birgit Tallian (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Sabine Waha (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP), Christoph Schmidt (ÖVP), Dr. Gerhard Weber (SPÖ), Mag. Klaus Mracek (SPÖ), Dr. Ramin Pecnik (SPÖ), Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Dipl.-Ing. Herbert Herdits (SPÖ), Ulrike Locsmandi (SPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), Mag. Regina Petrik (Grüne), Mag. Stefan Hahnekamp (Grüne) ab 18:43 Uhr, Géza Molnár (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ) und Magistratsdirektorin Mag.<sup>a</sup> Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

**Nicht anwesend ist:** Mag. Stefan Hahnekamp (Grüne) bis 18:43 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth und Gemeinderat Dr. Gerhard Weber zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

### **Verhandlungsschrift vom 25.03.2015, Genehmigung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 25.03.2015 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 25.03.2015 einstimmig genehmigt worden ist.

## **1. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

### **Bericht**

Auf Grund der befristeten Beurlaubung von Herrn Gemeinderat Richard Gartner nominiert die SPÖ Eisenstadt für das frei gewordene Gemeinderatsmandat Frau Ulrike Locsmandi.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bittet Frau Ulrike Locsmandi nach vorne zur Angelobung zu kommen und bittet Frau Magistratsdirektorin Mag.<sup>a</sup> Gerda Török die Gelöbnisformel vorzulesen.

Sie verliest die Angelobungsformel: „Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau Ulrike Locsmandi leistet die Angelobung in die Hand des Herrn Bürgermeisters.

## **2. Änderungen in den Gemeinderatsausschüssen**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gerhard Weber das Wort. Dieser stellt folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Auf Grund der befristeten Beurlaubung von Herrn Gemeinderat Richard Gartner wurde seitens der SPÖ Frau Gemeinderätin Ulrike Locsmandi als neue Gemeinderätin angelobt. Daraus ergeben sich auch einige Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse.**

### **Ausschuss für Schule, Jugend und Sport**

#### **Mitglied:**

GR Ulrike Locsmandi statt GR Richard Gartner

### **Ausschuss für Kultur und Tourismus**

**Ersatz:**

GR Ulrike Locsmandi statt GR Richard Gartner

### **Agrarausschuss**

**Ersatz:**

GR Ulrike Locsmandi statt GR Richard Gartner

### **Sozialausschuss**

**Mitglied:**

GR Ulrike Locsmandi statt GR Richard Gartner

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **3. Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen, Änderungen**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gerhard Weber das Wort. Dieser stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Auf Grund der befristeten Beurlaubung von Herrn Gemeinderat Richard Gartner wurde seitens der SPÖ Frau Gemeinderätin Ulrike Locsmandi als neue Gemeinderätin angelobt. Daraus ergeben sich auch Änderungen in der Zusammensetzung der Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen.**

### **Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Burgenland**

(7 Delegierte)

**Ersatz:**

StR Renée Maria Wisak statt GR Richard Gartner

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**4. [REDACTED], Dr. Robert Davy-Gasse, Grundabtretungen, Beratung und  
Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

**Bericht**

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] treten Herr [REDACTED]  
[REDACTED], die Teilfläche  
Fig. 1 an das öffentliche Gut der Freistadt Eisenstadt ab.

In Anerkennung des in der Natur gegebenen Grenzverlaufs wird nunmehr die Grundbuchsordnung hergestellt.

**BESCHLUSSANTRAG**

**Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes [REDACTED] vom 09.03.2015 der PunktGenau ZT KG, folgendes Teilstück, welches [REDACTED]  
[REDACTED], abgetreten haben, in die Verwaltung als öffentliches Gut:**

Fig.	vom Grst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG
1	[REDACTED]	43	[REDACTED]	Eisenstadt

**Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:**

Fig.	Einbeziehung in das Grst.Nr.	EZ	KG
1	[REDACTED]	█	Eisenstadt

**Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.**

**Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **5. Widmung, Teilungsplan [REDACTED], Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Unter Zugrundelegung des [REDACTED]  
[REDACTED], die Teilfläche Fig. 1 an das öffentliche Gut der Freistadt Eisenstadt ab.

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Widmung obiger Teilflächen als öffentliches Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:**

#### **VERORDNUNG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 aufgrund des Teilungsplanes [REDACTED] vom 09.03.2015 Folgendes beschlossen:**

**Folgendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:**

<b>Fig.</b>	<b>vom Grst.Nr.</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>EZ</b>	<b>KG</b>
1	[REDACTED]	43	[REDACTED]	Eisenstadt

**Obiges Teilstück ist in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:**

<b>Fig.</b>	<b>Einbeziehung in das Grst.Nr.</b>	<b>EZ</b>	<b>KG</b>
1	[REDACTED]	█	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **6. [REDACTED] Tomandsiedlung, Grundabtretungen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Die im Teilungsplan [REDACTED] angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut werden in das [REDACTED] - Tomandsiedlung übertragen.

### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **a) Grundabtretung an das öffentliche Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes [REDACTED] vom 25.03.2015 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke, welche [REDACTED], abgetreten haben, in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG
3	[REDACTED]	116	[REDACTED]	Kleinhöflein im Burgenland
4	[REDACTED]	136	[REDACTED]	Kleinhöflein im Burgenland

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut gewidmet und in das [REDACTED], KG Kleinhöflein, übertragen.

#### **b) Grundabtretung vom öffentlichen Gut**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tritt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes [REDACTED] vom 25.03.2015 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, das Teilstück (Fig. 7) vom [REDACTED]



Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut gewidmet und in das [REDACTED], KG Kleinhöflein, übertragen.

#### **b) ENTWIDMUNG**

Das Teilstück (Fig. 7) vom [REDACTED] im Ausmaß von 44 m<sup>2</sup>, [REDACTED], KG Kleinhöflein, wird als öffentliches Gut entwidmet.

Obige Teilfläche ist in das Grundstück Nr. [REDACTED], KG. Kleinhöflein im Burgenland, einzubeziehen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **8. Ärztekammer, Leopold Kunschak-Straße, Grundabtretungen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

##### **Bericht**

Die im Teilungsplan [REDACTED] angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut werden in die [REDACTED] übertragen.

In Anerkennung des in der Natur gegebenen Grenzverlaufs wird nunmehr die Grundbuchsordnung hergestellt.

##### **BESCHLUSSANTRAG**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes [REDACTED] vom 05.12.2013 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke, welche die Ärztekammer für Burgenland, J. Permayer-Str. 3, 7000 Eisenstadt, abgetreten hat, in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG
1	■	4	■	Eisenstadt
2	■	12	■	Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Einbeziehung in das Grst.Nr.	EZ	KG
1	■	■	Eisenstadt
2	■	■	Eisenstadt

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **9. Widmung, Teilungsplan ■■■■■, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes ■■■■■ tritt die Ärztekammer Burgenland die Teilflächen Fig. 1 und 2 an das öffentliche Gut der Freistadt Eisenstadt ab.

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Widmung obiger Teilflächen als öffentliches Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

**BESCHLUSSANTRAG**

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

**VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 aufgrund des Teilungsplanes [REDACTED] vom 5.12.2013 Folgendes beschlossen:

Folgende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG
1	[REDACTED]	4	[REDACTED]	Eisenstadt
2	[REDACTED]	12	[REDACTED]	Eisenstadt

Obige Teilstücke sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Einbeziehung in das Grst.Nr.	EZ	KG
1	[REDACTED]	[REDACTED]	Eisenstadt
2	[REDACTED]	[REDACTED]	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**10. [REDACTED], Hotterweg. Grundabtretungen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

**Bericht**

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes [REDACTED] treten [REDACTED], die [REDACTED], die Teillächen Fig. 1, 2, 4, 6, 7 und 9 an das öffentliche Gut der Freistadt Eisenstadt ab.

In Anerkennung des in der Natur gegebenen Grenzverlaufs wird nunmehr die Grundbuchsordnung hergestellt.

## BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 15332/15 vom 8.6.2015 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke, welche [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED], abgetreten haben, in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG
1	[REDACTED]	13	[REDACTED]	Eisenstadt
2	[REDACTED]	28	[REDACTED]	Eisenstadt
4	[REDACTED]	30	[REDACTED]	Eisenstadt
6	[REDACTED]	3	[REDACTED]	Eisenstadt
7	[REDACTED]	25	[REDACTED]	Eisenstadt
9	[REDACTED]	25	[REDACTED]	Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Einbeziehung in das Grst.Nr.	EZ	KG
1	[REDACTED]	7	Eisenstadt
2	[REDACTED]	7	Eisenstadt
4	[REDACTED]	7	Eisenstadt
6	[REDACTED]	7	Eisenstadt
7	[REDACTED]	7	Eisenstadt
9	[REDACTED]	7	Eisenstadt

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **11. Widmung, Teilungsplan [REDACTED], Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes [REDACTED] treten [REDACTED]  
[REDACTED], die Teilflächen Fig. 1, 2, 4, 6, 7 und 9 an das öffentliche Gut der Freistadt Eisenstadt ab.

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Widmung obiger Teilflächen als öffentliches Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

#### **BESCHLUSSANTRAG**

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

#### **VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 aufgrund des Teilungsplanes G.Z.: 15332/15 vom 8.6.2015 Folgendes beschlossen:

Folgende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG
1	[REDACTED]	13	[REDACTED]	Eisenstadt
2	[REDACTED]	28	[REDACTED]	Eisenstadt
4	[REDACTED]	30	[REDACTED]	Eisenstadt
6	[REDACTED]	3	[REDACTED]	Eisenstadt
7	[REDACTED]	25	[REDACTED]	Eisenstadt
9	[REDACTED]	25	[REDACTED]	Eisenstadt

Obige Teilstücke sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Einbeziehung in das Grst.Nr.	EZ	KG
1	■	■	Eisenstadt
2	■	■	Eisenstadt
4	■	■	Eisenstadt
6	■	■	Eisenstadt
7	■	■	Eisenstadt
9	■	■	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **12. Güterweg Hotterweg St. Georgen, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Im Bereich Güterweg: Hotterweg St. Georgen, ■, ab Bahnübergang-Richtung Trausdorf auf eine Länge von 80 m, wird entsprechend der planlichen Darstellung „Halten und Parken verboten“ gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ verordnet. Zur Sicherung der Durchfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge war es bereits notwendig, vorübergehend ein Halte-u. Parkverbot zu errichten, welches nun zeitlich unbegrenzt verordnet wird.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 TOP 12, „Halten und Parken verboten“ beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet.**

## VERORDNUNG

### § 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für den Güterweg Hotterweg St. Georgen, [REDACTED] rechtsseitig ab Bahnübergang Richtung Trausdorf auf einer Länge von 80 m - „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“, verordnet.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft.

Planliche Darstellung:



Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **13. E Cube Zielgerade ONr. 1, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

## **Bericht**

Im Bereich E-Cube, Zielgerade ONr. 1 wird entlang der Grundstücksgrenzen [REDACTED] [REDACTED] entsprechend der planlichen Darstellung „Halten und Parken verboten“ gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ verordnet. Zur Sicherung der Zufahrt bzw. Wendemöglichkeit für Lieferanten, Einsatzfahrzeugen und Abholdienst (Müllabfuhr) war es bereits notwendig vorübergehend ein Halte- u. Parkverbot zu errichten, welches nun zeitlich unbegrenzt verordnet wird.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 16.06.2015, TOP 13, „Halten und Parken verboten“ beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet.**

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

**Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für die Zielgerade Onr. 1, [REDACTED] [REDACTED], KG Eisenstadt – „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ verordnet.**

#### **§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft.**

Planliche Darstellung:



Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **14. Ecke Josef Reichl-Gasse, Halten und Parken verboten – ausgenommen Ladetätigkeit, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

##### **Bericht**

In der Josef Reichl-Gasse auf dem [REDACTED], KG Eisenstadt im Bereich Ödenburger Straße ONr. 2, wird auf eine Parkplatzlänge entsprechend der planlichen Darstellung „Halten und Parken verboten“ gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 mit dem Zusatz „gilt werktags Mo – Fr, 10.00 bis 18.00 Uhr und Sa 09.00 bis 15.00 Uhr – ausgenommen Ladetätigkeit“ verordnet. Die Ladetätigkeit an einer anderen Stelle durchzuführen, ist besonders umständlich, bauliche Änderungen im Gehsteigbereich wurden bereits vorgenommen eine Beeinträchtigung der Sicherheit oder eine wesentliche Behinderung des Verkehrs ist durch diese Maßnahme nicht zu befürchten.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

## BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 16.06.2015, TOP 14, „Halten und Parken verboten - ausgenommen Ladetätigkeit“ beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet.

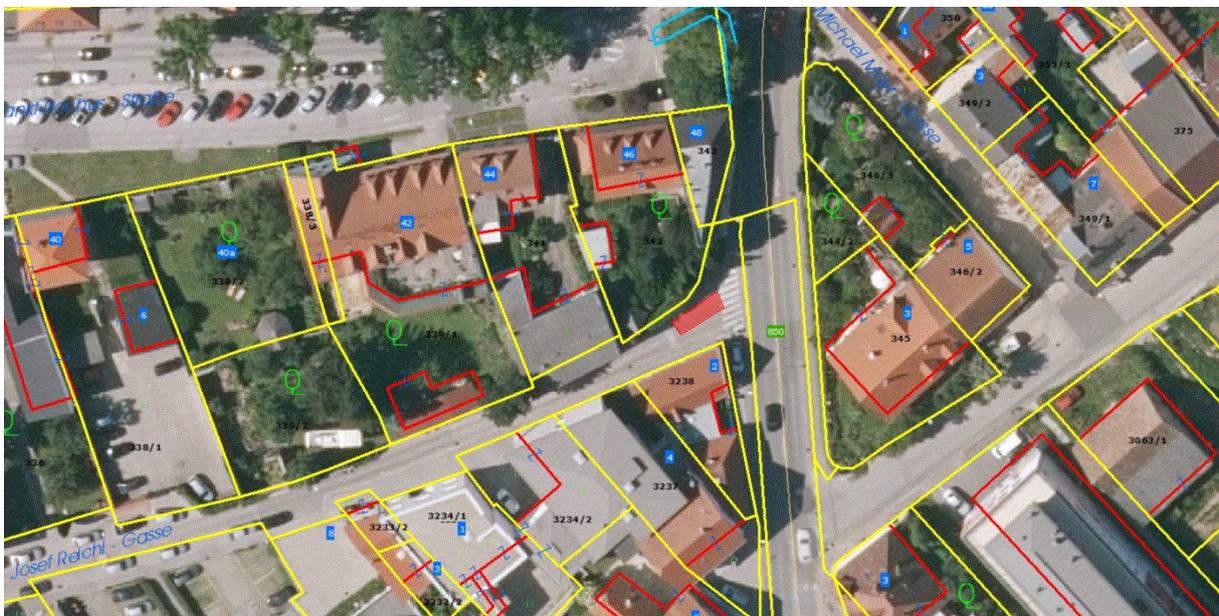
## VERORDNUNG

### § 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für die Josef Reichl-Gasse vis á vis Ödenburger Straße ONr. 2 „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz gilt „werktags Mo – Fr, 10.00 bis 18.00 Uhr und Sa 09.00 bis 15.00 Uhr - ausgenommen Ladetätigkeit“, verordnet.

### § 2

Diese Verordnung gilt für die Josef Reichl-Gasse, Gst. Nr. 3239, KG Eisenstadt, auf eine Parkplatzlänge entsprechend der planlichen Darstellung der Ladezone.



**§ 3**

**Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**15. Freibad Eisenstadt, Halten und Parken verboten – ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

**Bericht**

Im Bereich Parkplatz Freibad wird auf eine Parkplatzlänge entsprechend der planlichen Darstellung und der Beilage „Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis“ gemäß §§ 52 lit a 13b und 54 Abs. 5 lit h StVO 1960 verordnet. In einer Begehung gemeinsam mit Ing. Roman Steiger von den Wirtschaftsbetrieben und Reinhard Rodlauer, Laienrichter am Bundesverwaltungsgericht und Geschäftsführer der Rodlauer Consulting GmbH, als Berater der Freistadt Eisenstadt im Bereich Barrierefreiheit und Inklusion wurde die Notwendigkeit festgestellt und der genaue Standort fixiert. Herr Rodlauer hat klare Aussagen zur Ausführung schriftlich festgehalten und der Freistadt Eisenstadt übermittelt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 16.06.2015, TOP 15, „Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis“ beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet.**



## **Bericht**

Im Bereich Gesundheitszentrum Lobzeile wird auf eine Parkplatzlänge entsprechend der planlichen Darstellung „Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis“ gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 Abs. 5 lit h StVO 1960 verordnet.

Am Dienstag, dem 19. Mai 2015 um 13 Uhr, fand dazu eine Begehung gemeinsam mit dem Präsidenten des ÖZIV Burgenland, Hans-Jürgen Groß, und der Betroffenen, Frau Gertraude Frank, statt. Bei dieser Begehung wurde der genaue Standort des Parkplatzes definiert.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

## **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 16.06.2015, TOP 16, „Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis“ beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet.**

## **VERORDNUNG**

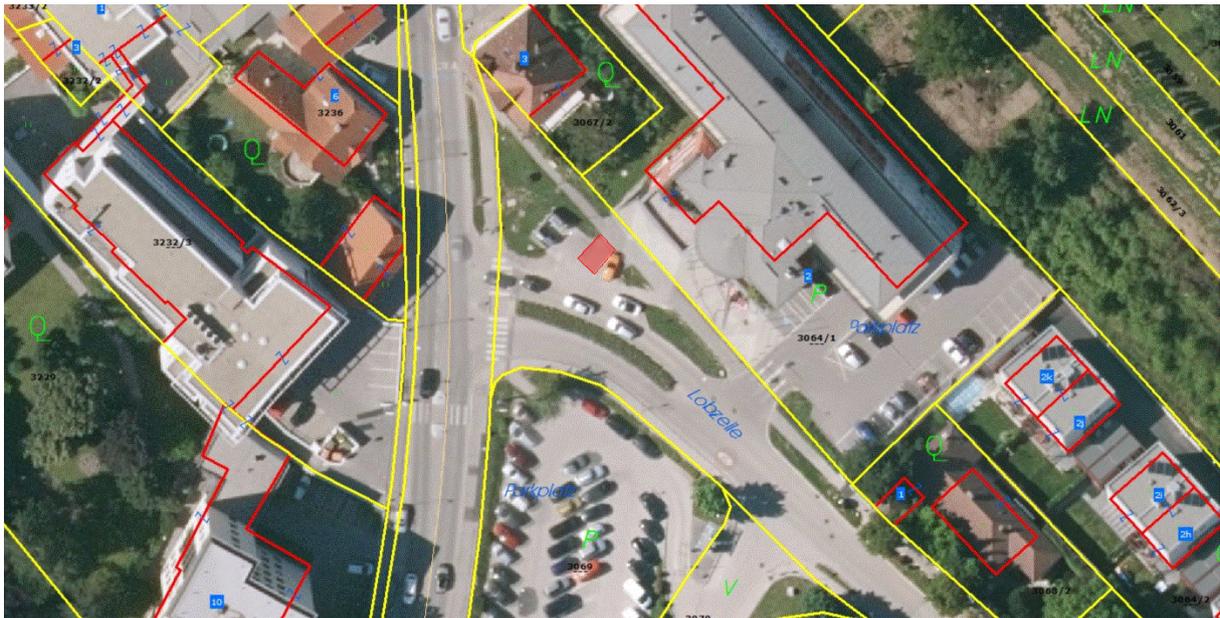
### **§ 1**

**Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für die Lobzeile (Gesundheitszentrum) auf eine Parkplatzlänge „Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis“ verordnet.**

### **§ 2**

**Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 Abs. 5 lit h StVO 1960 sowie der Anbringung der Bodenmarkierung lt. Bodenmarkierungsverordnung in Kraft.**

Planliche Darstellung:



Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**17. Wiener Straße 53, vis a vis auf [REDACTED], KG Kleinhöflein, Halten und Parken verboten – ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

**Bericht**

Im Bereich Wiener Straße ONr. 53 vis á vis auf [REDACTED] wird auf eine Parkplatzlänge entsprechend der planlichen Darstellung „Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis“ gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 Abs. 5 lit h StVO 1960 verordnet. Die Begehung dazu fand am 18. März 2015 gemeinsam mit Stadtbezirksvorsteher Josef Weidinger und dem Betroffenen, Herrn Stefan Werschlein, statt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden



## **18. St. Rochus-Straße 46, Halten und Parken verboten – ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Im Bereich St. Rochusstraße ONr. 46 wird auf eine Parkplatzlänge entsprechend der planlichen Darstellung „Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis“ gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960 verordnet.

In einer Begehung gemeinsam mit DI Michael Wachter als Projektleiter und Reinhard Rodlauer, Laienrichter am Bundesverwaltungsgericht und Geschäftsführer der Rodlauer Consulting GmbH, als Berater der Freistadt Eisenstadt im Bereich Barrierefreiheit und Inklusion wurde die Notwendigkeit festgestellt, für das EU-Förderprojekt „Barrierefreier Zugang vom Pongratzhaus zum Stadtkern“ einen entsprechenden Parkplatz zu errichten.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 16.06.2015, TOP 18, „Halten und Parken verboten“ beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet.**

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

**Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für die Sankt Rochus Straße ONr. 46 auf eine Parkplatzlänge „Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis“ verordnet.**

## § 2

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 Abs. 5 lit h StVO 1960 sowie der Anbringung der Bodenmarkierung lt. Bodenmarkierungsverordnung in Kraft.

Planliche Darstellung:



Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

*Herr Gemeinderat Mag. Stefan Hahnekamp (Grüne) erscheint um 18:43 Uhr zur Sitzung und nimmt ab TOP 19 an der Abstimmung teil.*

### **19. Parkplatz Feldstraße , Halten und Parken verboten – ausgenommen Elektrofahrzeuge, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

## **Bericht**

Im Bereich Parkplatz Feldstraße gegenüber [REDACTED], auf eine Länge von 10 m, wird entsprechend der planlichen Darstellung „Halten und Parken verboten“, ausgenommen sind Fahrzeuge, die ausschließlich elektrisch angetrieben werden, sofern die Fahrzeuge mit der von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt auf Antrag ausgestellten Tafel gemäß dem Muster der Anlage und einer Parkscheibe gemäß Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung gekennzeichnet sind, verordnet.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

## **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 16.06.2015, TOP 19, „Halten und Parken verboten“ beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet.**

## **VERORDNUNG**

### **§ 1**

**Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt im Bereich Feldstraße [REDACTED] vis a vis auf eine Länge von 10 Metern – „Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge gemäß § 2“, mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“.**

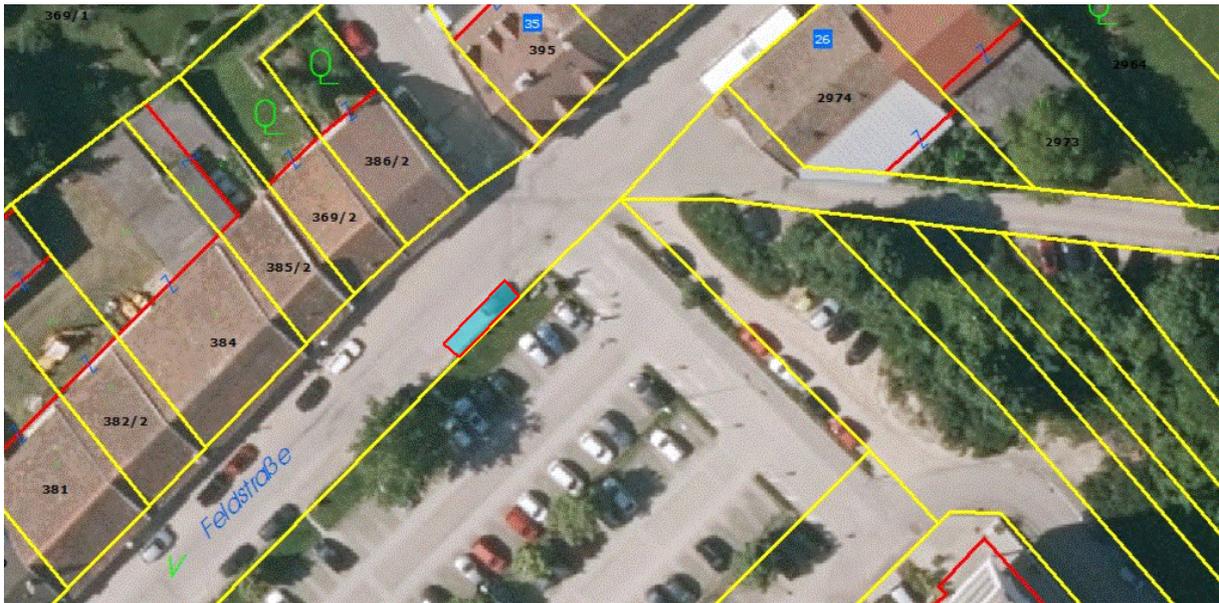
### **§ 2**

**Ausgenommen sind Fahrzeuge, die ausschließlich elektrisch angetrieben werden, sofern die Fahrzeuge mit der von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt auf Antrag ausgestellten Tafel gemäß dem Muster der Anlage und einer Parkscheibe gemäß Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung gekennzeichnet sind.**

### **§ 3**

**Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft sowie der Anbringung der Bodenmarkierung lt. Bodenmarkierungsverordnung in Kraft.**

Planliche Darstellung:



Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **20. Bausperre Kirchäcker lt. § 26 Bgld. Raumplanungsgesetz zur Erstellung eines Teilbebauungsplanes, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beabsichtigt, den Teilbebauungsplan „Kirchäcker Ost“ gemäß § 23 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung zu erlassen. Die Abgrenzung des Planungsgebietes ist der Beilage im Anhang zu entnehmen.

Grund:

Für das betreffende Planungsgebiet soll im Zuge eines kooperativen Planungsprozesses ein Erschließungskonzept sowie ein Teilungsplan erarbeitet werden. In Anlehnung an die angrenzenden Wohnsiedlungsgebiete und die generellen Planungsgrundsätze der Landeshauptstadt sollen darauf aufbauend die Einzelheiten der Bebauung durch die Erlassung eines Teilbebauungsplanes auf Basis der künftigen Erschließung festgelegt werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

## **BESCHLUSSANTRAG**

### **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 16.06.2015 über die Erlassung einer befristeten Bausperre gem. § 26 des Bgld. Raumplanungsgesetzes i.d.g.F. für den Bereich Kirchäcker Ost, KG Eisenstadt.**

#### **§ 1 Allgemeines**

**Gem. § 26 des Bgld. Raumplanungsgesetzes i.d.g.F. wird auf Grundlage der ortsüblich kundgemachten Absicht der Aufstellung eines Teilbebauungsplanes für den Bereich Kirchäcker Ost, KG Eisenstadt, eine Bausperre erlassen.**

#### **§ 2 Örtlicher Geltungsbereich**

**Der örtliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen (Plan Nr. 15082-1).**

#### **§ 3 Zweck der Bausperre**

**(1) Mit dem Ziel der Festlegung der Einzelheiten der Bebauung beabsichtigt die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die Aufstellung eines Teilbebauungsplanes im betreffenden Geltungsbereich. Die befristete Bausperre wird zu dem Zweck verordnet, die Durchführung von Bauvorhaben, die den zukünftigen Zielen möglicherweise entgegenstehen, so lange zu unterbinden, bis der Teilbebauungsplan mit den präzisierten Zielvorstellungen und Bebauungsbestimmungen verordnet werden kann.**

**(2) Die Bewilligung von Ausnahmen von dem Verbot zur Erteilung von Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen sind gem. § 26 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes i.d.g.F. nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte**

Grundteilung bzw. das Bauvorhaben der beabsichtigten Gesamtgestaltung im betreffenden Geltungsbereich nicht widerspricht.

#### § 4 Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

(2) Die Bausperre verliert mit Inkrafttreten des beabsichtigten Planes, spätestens aber zwei Jahre nach ihrer Erlassung ihre Wirksamkeit.

(3) Zur Sicherung der Planungsvorhaben kann sie vor ihrem Ablauf gem. § 26 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes i.d.G.F. einmal um ein Jahr verlängert werden.



Darstellung des Geltungsbereichs des künftigen  
Teilbebauungsplans  
Kirchacker Ort  
M 12 500 (Plannummer 15052-1)  
AIR KOMMUNAL UND  
REGIONALPLANUNG GMBH AIR

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **21. Vergabe Kanalbauarbeiten Gartenäcker BA 35, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Im Zuge der Erweiterung der ABA BA 35, Stadtgemeinde Eisenstadt, betreffend des Gebietes Gartenäcker I wurde eine Ausschreibung im offenen Verfahren durchgeführt.

Anbotsabgabe: 26.03.2015

Zwölf Firmen haben die Angebote rechtzeitig abgegeben. Die Anbotseröffnung fand am 26.03.2015 um 10:15 Uhr, im Rathaus Eisenstadt statt.

### **Vergabevorschlag:**

Nach durchgeführter Angebotsprüfung durch das Büro Bichler & Kolbe ZT-GmbH entsprechend dem Prüfbericht vom 27.04.2015 wird vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten ABA BA 35, Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt, an den Best- und Billigstbieter Firma

**Hitthaller+Trixl Baugesellschaft m. b. H  
Josef-Heißl-Straße 1 u. 3  
8700 Leoben**

zu vergeben. Die Arbeiten sollen ab Juli 2015 durchgeführt werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalbauarbeiten ABA BA 35 der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt an den Best- und Billigstbieter, die**

**Firma Hitthaller+Trixl Baugesellschaft m. b. H., Josef-Heißl-Straße 1 u. 3, 8700 Leoben mit der Angebotssumme von Brutto € 975.356,20 zu vergeben.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Stefan Hahnekamp das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Vorerst möchte ich mich für mein Zuspätkommen entschuldigen. Der Punkt 21 ist der Punkt, der mich am meisten interessiert, und da bin ich gerade rechtzeitig gekommen. Es geht um die Vergabe von Kanalbauarbeiten und zwar in Bezug auf die Kanalverlegungsarbeiten in der Schanzstraße bei meinem Elternhaus. Da kann ich aus Erfahrungen der Vergangenheit berichten, dass Interventionen der angrenzenden Bevölkerung zur vorsorglichen größeren Dimensionierung der Rohre, damals waren es 100er-Rohre, z.B.: gleich auf 200er oder sogar auf 300er-Rohre zu ändern, um künftig bei zunehmender Verringerung der Freiraumflächen durch starke Bautätigkeit, größere Wassermassen bei weniger Versickerungsmöglichkeiten gut abgeleitet werden können. Es braucht quasi nicht erst zu den sonst drohenden Überschwemmungen kommen, um im Anschluss wieder größere Rohre auszutauschen. Es wäre gleich vorweg mit größerem Durchmesser zu planen und wir sind dann auf der sicheren Seite. Mein Vorschlag wäre, das bei der Planung zu berücksichtigen und insofern einzufordern, dass es vielleicht bei der Haftungsfrage im Präzedenzfall dann vielleicht auch einen Zuständigen gäbe. Wer ist zuständig, wenn es zu Überschwemmungen kommt und die Rohre zu klein geplant sind?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bei den Kanalbauten gehe ich jetzt einmal davon aus, dass es da ganz genau Berechnungen gibt, wie die Kanalrohre bzw. überhaupt der Kanal dimensioniert sein muss. Demgemäß ist auch die Ausschreibung erfolgt und das, was wir bestellen, wird auch geliefert. Ich kann das jetzt nicht aus dem Stand sagen, wie diese Rohre dimensioniert sind, aber da vertraue ich unseren Fachleuten, dass dort die Dimensionierung richtig und korrekt ist.“

Gemeinderat Mag. Stefan Hahnekamp:

„In der Schanzstraße hat die Vergangenheit gezeigt, dass . . . . .“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich weiß nicht, wann .....

Gemeinderat Mag. Stefan Hahnekamp:

„Da wurde in 10 Jahren dreimal die Straße wieder aufgemacht. Das ist wieder dieser Bereich, der dann dicht zugebaut wird.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, aber ich kann jetzt nicht sagen, dass wir dort jetzt größere Rohre bestellen werden. Ich werde das hinterfragen, ob dort die Dimensionierung korrekt ist, aber davon gehe grundsätzlich aus.“

Gemeinderat Mag. Stefan Hahnekamp:

„Vielleicht auch als Anregung im Sinne des Rückstaubeckens, dass man das auch von der Dimensionierung auch berücksichtigt, wenn dort alles zugebaut wird und dass man dann nicht wieder aufreißen muss.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich bin davon überzeugt, dass diese Umstände auch berücksichtigt worden sind. Ich bitte nun den Bauausschussobmann, fachlich und sachlich etwas dazu zu sagen.“

Gemeinderat Christoph Schmidt:

„Ich bin mir sicher, dass die Rohre dort ausreichend dimensioniert sind. Vielleicht noch ein Zusatz dazu. Gerade um solche Probleme vorweg zu nehmen, engagieren wir uns im Bereich der Kanalsimulation. Das heißt, wir erstellen dort Modell, dass wir wirklich wissen, wo könnte es in Zukunft mehr Regenwasser oder Abwasser geben. Dass wir dann das ausreichend dimensionieren und dann auch die entsprechenden Rückhaltebecken vorhanden sind. In diesem Bereich wird auch einiges erarbeitet und es sollte eigentlich keine Probleme geben, und diese Ausschreibung ist schon konform in dieser Hinsicht getätigt worden.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke, aber ich werde es trotzdem nochmals hinterfragen und werde dir das dann auch mitteilen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **22. Baulandfreigabe Untere Kirchtaläcker Ost, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Grundeigentümer der Parzellen Nr. [REDACTED]

[REDACTED], Untere Kirchtaläcker Ost, KG Eisenstadt (laut Plan DI Jobst G.Z. 14204/11 vom 27.12.2011) haben um Baulandfreigabe von AW (Aufschließungsgebiet Wohngebiet) in BW (Bauland Wohngebiet) angesucht.

Diese Baulandfreigaben sind als positiver Beitrag zu einer geordneten Siedlungsentwicklung zu sehen. Die Erschließung durch die Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet. Für die Bebauung gilt der Teilbebauungsplan „Untere Kirchtaläcker Ost“, KG Eisenstadt.

Die privatrechtliche Vereinbarung über die Tragung der Erschließungskosten liegt vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

### **V E R O R D N U N G**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 16.06.2015, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.**

**Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969 i.d.F. 10/2011 wird verordnet:**

**§ 1**

**Die Erschließung durch Straßen und die Versorgungsleitungen für die Grundstücke Nr. [REDACTED]**

[REDACTED], Untere Kirchtaläcker Ost, KG Eisenstadt sind gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Wohngebiet (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegenden Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

**§ 2**

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

**§ 3**

**Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Die Gemeinde besitzt bzw. besaß in diesem Gebiet, direkt angrenzend an den Hotterweg 2 Grundstücke, davon hat die Gemeinde bereits eines verkauft und das andere ist noch – soweit ich weiß - im Besitz der Gemeinde. Ich habe schon vor längerer Zeit im Bauausschuss eingebracht, dass sich die Gemeinde diese Grundstücke behalten sollte und wir uns auch Gedanken darüber machen sollten, wie wir diese Grundstücke wertvoll nutzen könnten. Das Gebiet Untere Kirchtaläcker wird jetzt immer dichter besiedelt, es wird dort einmal einen Bedarf für einen Greißler, einen Kinderspielplatz oder einfach nur eine Begegnungszone geben. In diesem Sinne plädiere ich dafür, dass wir das verbleibende Grundstück, das meines Wissens eine Größe von ca. 600 m<sup>2</sup> hat, vorerst nicht verkaufen und dass wir uns überlegen sollten, ob wir dieses Grundstück nicht sinnvoll und für den Nutzen der Allgemeinheit auch verwenden könnten? Könnte man sich das von Seiten der anderen Fraktionen

und in diesem Fall, könnte sich das der Herr Bürgermeister vorstellen oder ob schon etwas anderes geplant ist?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das erste Grundstück wurde verkauft, das ist richtig und geplant ist, dass das zweite auch verkauft wird. Ich werde mir das aber überlegen, ob wir das vielleicht in diesem Sinne zurückhalten werden.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **23. [REDACTED], Grundverkauf, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Die Vorgehensweise bei Grundverkäufen vom öffentlichen Gut bzw. von der Freistadt Eisenstadt an private Grundstückseigentümer ist in der Stadtgemeinde Eisenstadt nach folgenden Gesichtspunkten üblich:

Flächen im Grünland, die auch im Grünland bleiben, werden nach den üblichen Grünlandpreisen verkauft, Böschungen jedoch um die Hälfte. Ein Beispiel dazu ist der Verkauf an Herrn [REDACTED] in St. Georgen.

Beim Grundverkauf an [REDACTED] ist folgende Situation gegeben: Die Fläche, die verkauft werden soll, gehört zum Öffentlichen Gut, liegt im Grünland und ist teils eine Böschung.

Analog zum Grundverkauf an Herrn [REDACTED] (€ 10,-- Grünland, keine Böschung) ist ein Kaufpreis von € 7,-- pro m<sup>2</sup> (Mischpreis) zu vereinbaren (teils Böschung im Grünland).

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes verkauft auf Grund des Ansuchens von Herrn [REDACTED] ein Teilstück (Fig. 1) vom [REDACTED] im Ausmaß von 145 m<sup>2</sup>, [REDACTED], KG St. Georgen, an Herrn**



Das Teilstück (Fig. 1) vom [REDACTED] im Ausmaß von 145 m<sup>2</sup>, [REDACTED], KG St. Georgen, wird als öffentliches Gut entwidmet.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **25. [REDACTED] – Grundverkauf, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Vorgehensweise bei Grundverkäufen vom öffentlichen Gut bzw. von der Freistadt Eisenstadt an private Grundstückseigentümer ist in der Stadtgemeinde Eisenstadt nach folgenden Gesichtspunkten üblich:

Flächen im Grünland, die auch im Grünland bleiben, werden nach den üblichen Grünlandpreisen verkauft, Böschungen jedoch um die Hälfte. Ein Beispiel dazu ist der Verkauf an Herrn [REDACTED] in St. Georgen.

Beim Grundverkauf an [REDACTED] ist folgende Situation gegeben: Die Fläche, die verkauft werden soll, gehört zum Öffentlichen Gut und liegt im Grünland.

Analog zum Grundverkauf an Herrn [REDACTED] (€ 10,-- Grünland, keine Böschung) ist ein Kaufpreis von € 10,-- pro m<sup>2</sup> zu vereinbaren.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes verkauft auf Grund des Ansuchens von Frau [REDACTED] ein Teilstück (Fig. 2) vom Grundstück Nr. [REDACTED] im Ausmaß von 178 m<sup>2</sup>, EZ [REDACTED], KG St. Georgen, an Frau [REDACTED], [REDACTED], zum Preis von € 10,-- pro m<sup>2</sup>, das sind insgesamt € 1.780,--.**

**Obige Teilfläche wird als öffentliches Gut entwidmet.**

**Die Vertragserrichtung wird vom Käufer durchgeführt.**

**Sämtliche mit diesem Verkauf in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.**

**Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **26. Entwidmung, Teilungsplan G.Z.: [REDACTED], Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] verkauft die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes ein Teilstück (Fig. 2) an Frau [REDACTED]

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:**

### **VERORDNUNG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] Folgendes beschlossen:**

**Das Teilstück (Fig. 2) vom Grundstück Nr. [REDACTED] im Ausmaß von 178 m<sup>2</sup>, EZ [REDACTED], KG St. Georgen, wird als öffentliches Gut entwidmet.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**27. [REDACTED] (Cafe Eule) – Grundverkauf, Beratung und  
Beschlussfassung**

*Herr Gemeinderat Johann Wagner ist gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Eisenstädter Stadtrecht von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen.*

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

**Bericht**

Herr Stefan Wagner betreibt seit Jahrzehnten das Cafe Eule in St. Georgen. Vor dem Cafe hat Herr Wagner bisher das öffentliche Gut in Größe von 43 m<sup>2</sup> für einen Schanigarten verwendet und diesen entsprechend adaptiert (Pflasterung). Da er weitere Investitionen für den Schanigarten plant, ist er am Kauf dieser Fläche interessiert.

**BESCHLUSSANTRAG**

**Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes verkauft auf Grund des Ansuchens von Herrn [REDACTED] ein Teilstück (Fig. 1) vom Grundstück Nr. [REDACTED] im Ausmaß von 43 m<sup>2</sup>, EZ [REDACTED], KG St. Georgen, an Herrn [REDACTED], zum Preis von € 70,-- pro m<sup>2</sup>, das sind insgesamt € 3.010,--.**

**Obige Teilfläche wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in das Grundstück Nr. [REDACTED], EZ Neu, KG St. Georgen, einzubeziehen.**

**Die Vertragserrichtung wird vom Käufer durchgeführt.**

**Sämtliche mit diesem Verkauf in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.**

**Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**28. Entwidmung, Teilungsplan G.Z.: [REDACTED], Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

**Bericht**

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] verkauft die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes ein Teilstück (Fig. 1) an Herrn [REDACTED]

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

**BESCHLUSSANTRAG**

**Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:**

**VERORDNUNG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] Folgendes beschlossen:**

**Das Teilstück (Fig. 1) vom Grundstück Nr. [REDACTED] im Ausmaß von 43 m<sup>2</sup>, EZ [REDACTED], KG St. Georgen, wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.**

**Obiges Teilstück ist in das Grundstück Nr. [REDACTED], EZ Neu, KG St. Georgen, einzubeziehen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **29. URP LiegenschaftsverwaltungsGmbH – Grundverkauf, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Post AG suchte bereits seit geraumer Zeit eine Liegenschaft mit einer Größe von ca. 5.000 m<sup>2</sup> in bzw. in der Umgebung von Eisenstadt zur Errichtung eines Postverteilerzentrums. Die Post AG plante dieses Vorhaben über einen privaten Investor mit Kostenvorgaben, die sowohl den Grundankauf als auch die baulichen Investitionen betreffen, umzusetzen, wobei dieses Objekt von der Post über eine vereinbarte Laufzeit angemietet wird.

Die Fa. URP LiegenschaftsverwaltungsGmbH wurde von der Post AG beauftragt, dieses Projekt umzusetzen.

Bei der Suche nach einem entsprechenden Grundstück hat sich das Areal im Industriegebiet Lobäcker als ideal erwiesen. Die Freistadt Eisenstadt hat das Grundstück Nr. [REDACTED] zum Kauf angeboten.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Aufgrund des Teilungsplanentwurfes G.Z.: 14325c/12 der DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, wird das Grundstück Nr. [REDACTED] in die Grundstücke NNr [REDACTED] mit den Ausmaßen von 11.290 m<sup>2</sup> und 5.010 m<sup>2</sup> unterteilt.**

**Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verkauft auf Grund des Ansuchens der URP LiegenschaftsverwaltungsGmbH vom 25.03.2015 das Grundstück Nr. 3807/9 im Ausmaß von 5.010 m<sup>2</sup>, KG. Eisenstadt, an die Fa. URP LiegenschaftsverwaltungsGmbH, Steinamangererstraße 163, 7400 Oberwart, zum Preis von € 95,-- pro m<sup>2</sup>, das sind insgesamt € 475.950,--.**

**Sämtliche mit diesem Verkauf in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.**

**Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **30. Diverse Entgelte – Indexanpassung, Beratung und Beschlussfassung**

#### **a) Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge**

#### **b) Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge für Ferienbetreuung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Bei nachstehenden Entgelten findet eine Indexanpassung von 0,7 % auf das abgelaufene Jahr auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird, statt. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wurde die für den Monat Jänner 2014 veröffentlichte Indexziffer herangezogen:

- a) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge
- b) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung

#### **a) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge**

#### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 16.06.2015 über die Festsetzung der Kinderkrippen- und Kindergartenbeiträge.**

**Gem. § 3 (6) Bgld. Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetz 2009 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Elternbeiträge für den Besuch der Kinderkrippe und der Kindergärten festgesetzt.**

## § 1

**Elternbeitrag pro Monat:****1.1. Kinderkrippe:**

a) für den Besuch der Kinderkrippe halbtags (7.00 - 12.00 Uhr) (ohne Essen)	153,40 Euro
b) für den Besuch der Kinderkrippe halbtags (7.00 - 13.30 Uhr) (mit Essen)	184,00 Euro
c) für den Besuch der Kinderkrippe ganztags (7.00 - 17.00 Uhr) (mit Essen)	235,10 Euro
d) Kosten für ein Mittagessen	3,30 Euro

Im Kinderkrippenbeitrag sind die Kosten für Jause, Hygieneartikeln und Bastelmaterial enthalten.

1.1.1. Gemäß KBBG 2009 sind Kinder unter 3 Jahren in einer der Kinderkrippen der Stadt zu betreuen. Sollte aus Platzmangel eine Unterbringung in einer Krippe nicht möglich sein, kann die Aufnahme in einen Kindergarten bereits ab dem 30. Lebensmonat erfolgen.

**1.2. Kindergarten:**

Die städt. Kindergärten sind von MO-FR ab 7 Uhr geöffnet.

**Grundbeitrag:**

a) für den Besuch des Kindergartens halbtags bis 12.00 Uhr (ohne Essen)	51,20 Euro
b) für den Besuch des Kindergartens halbtags bis 13.00 Uhr (mit Essen)	71,60 Euro
c) für den Besuch des Kindergartens ganztags bis 17.00 Uhr (mit Essen)	92,00 Euro

Das verpflichtende Kindergartenjahr ist vormittags kostenlos. Es wird der jeweils vom Land an die Eltern refundierte Betrag vorgeschrieben.

**Zusätzliche Leistungen:**

d) Betreuung in einer Montessorigruppe	30,70 Euro
Die Anmeldung für die Montessori Betreuung gilt für das ganze Kindergartenjahr.	
e) Notfallstarif (ohne Mittagessen) pro Nachmittag	5,10 Euro
f) Kosten für ein Mittagessen	3,30 Euro

Die Anmeldung für den Kindergartenbesuch (mit oder ohne Essen) gilt grundsätzlich für das ganze Kindergartenjahr.

Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (insbesondere beruflicher oder familiärer Art) ist eine Ummeldung zu einer anderen Besuchsform für den nächstfolgenden Monat bis spätestens 1 Woche vor Beginn des nächsten Monats möglich.

Die Anmeldung für das Essen ist für den nächstfolgenden Monat bis spätestens 1 Woche vor Beginn des nächsten Monats bekannt zu geben.

Der „Notfallstarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind brauchen. Das Mittagessen wird extra verrechnet.

Die Inanspruchnahme sowie die Bestellung eines Mittagessens sind spätestens bis 9 Uhr des „Notfalltages“ im Kindergarten bekannt zu geben.

## § 2

Die Beiträge sind fällig:

- a) nach § 1, 1.1. a – c und 1.2. a – d bis zum 5. eines jeden Monats im Vorhinein
- b) nach § 1, 1.1.d und 1.2. e - f bis 5. eines jeden Monats im Nachhinein

## § 3

In den Beiträgen nach § 1, 1.1. a –c und 1.2. a - e ist die Umsatzsteuer mit 20 % und nach § 1, 1.1.d und 1.2.f mit 10 % enthalten.

## § 4

Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Essensbeitrag.

## § 5

Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Kinderkrippen- bzw. Kindergartenbeiträge gewährt. Die Ermäßigung gilt nur für die Differenz zwischen dem vom Land geförderten und dem von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vorgeschriebenen Beitrag:

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegatten bzw. Lebensgefährten und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:

- a) 1,0 Gewichtungseinheiten für das erste haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied
- b) 0,8 Gewichtungseinheiten für jedes weitere haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied
- c) 0,5 Gewichtungseinheiten für jedes unterhaltsberechtigten Kind
- d) 1,2 Gewichtungseinheiten für Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher

### Anrechenbares Familieneinkommen

- a) als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EstG 1988), BGBl. Nr. 400, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. I Nr. 13/2014, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.

- b) Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs.4 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid, abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c) Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.
- d) Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Wochengeld, das Kinderbetreuungsgeld, Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder und eine gerichtlich oder vertraglich festgesetzte, in Geld bezogene Unterhaltsleistung einzubeziehen. Unter gleichen Voraussetzungen ist eine solche Unterhaltsleistung bei Zahlungspflichtigen einkommensmindernd zu berücksichtigen. Bei inzwischen eingetretener Einkommensverminderung ist unbeschadet des Abs. b) das tatsächliche Einkommen zum Zeitpunkt der Antragsstellung heranzuziehen.
- e) Gewichtetes Einkommen pro Kopf in EUR
- | Gewichtetes Einkommen pro Kopf in EUR | Ermäßigung in % |
|---------------------------------------|-----------------|
| bis 512,00                            | 100             |
| 513,00 bis 613,00                     | 75              |
| 614,00 bis 715,00                     | 50              |
| 716,00 bis 1.108,00                   | 25              |
- f) Eine Ermäßigung wird nur für das laufende Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahr gewährt, wenn die Bedingungen des § 1, 1.1.lit. a), b) oder c) und 1.2. lit. a), b) oder c) erfüllt werden und die Kinderkrippe bzw. der Kindergarten mindestens einen Kalendermonat besucht wird. Wenn während des Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahres eine Änderung in den Voraussetzungen eintritt, ist dies umgehend der Freistadt Eisenstadt bekannt zu geben. Die Ermäßigung gilt nur für den, den Kinderbetreuungsförderungsbetrag, lt. Bgld. Familienförderungsgesetz 1991 übersteigendem Betrag.

- g) Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kinderkrippe oder einen Kindergarten der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung lt. § 5.

#### § 6

Die festgelegten Beiträge sind durch Anschlag in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten bekannt zu machen.

#### § 7

Diese Verordnung tritt mit 1.9.2015 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 26.3.2014, Zl. 240-0/7/7-2014 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge außer Kraft.

#### b) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung

### BESCHLUSSANTRAG

### V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 16.06.2015 über die Festsetzung der Kinderkrippen- und Kindergartenbeiträge für die Ferienbetreuung.

Gem. § 3 (6) des Bgld. Kinderbildungs- u. -betreuungsgesetzes 2009 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Beiträge für die Betreuung der Kinder während der Sommerferien in der Kinderkrippe und im Kindergarten festgesetzt.

#### § 1

Die Freistadt Eisenstadt bietet während der Kindergartenferien im Sommer zusätzlich, wenn Bedarf besteht, 4 Wochen eine Betreuung in der Kinderkrippe und in einem Kindergarten an.

**§ 2**

**Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem**

- a) **Betreuungsbeitrag und dem**
- b) **Verpflegungsbeitrag**

**§ 3**

**(1) Der Betreuungsbeitrag gem. § 2 a) beträgt**

**3.1. Kinderkrippe:**

a) halbtags (7:00 – 12:00 Uhr)	38,40 Euro/je Woche
b) halbtags (7:00 – 13:00 Uhr)	46,00 Euro/je Woche
c) ganztags (7:00 – 17:00 Uhr)	58,80 Euro/je Woche
d) Notfallstarif	8,20 Euro/je Halbttag

**3.2. Kindergarten:**

a) halbtags bis 12:00 Uhr	12,80 Euro/je Woche
b) halbtags bis 13:00 Uhr	17,90 Euro/je Woche
c) ganztags bis 17:00 Uhr	23,00 Euro/je Woche
d) Notfallstarif	5,10 Euro/je Halbttag

**Der „Notfallstarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Betreuung für ihr Kind brauchen. Das Mittagessen wird extra verrechnet.**

**(2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 b) für das Mittagsmenü**

**beträgt pro Tag 3,30 Euro**

**(3) Zwecks Sicherung des Betreuungsplatzes ist der vorgeschriebene Betreuungsbeitrag bis zum 16. Mai d. J. einzuzahlen (ausgenommen Notfalltarif).**

**(4) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.**

**Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.**

**(5) Der Beitrag gem. § 2 a) ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist bei der Anmeldung zur Ferienbetreuung bei der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung einzubringen.**

#### **§ 4**

**Diese Verordnung tritt mit 01.09.2015 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 26.03.2014, Zl.: 240-0/4/31-2014 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung außer Kraft.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Ich habe eine Frage und eine Anregung! Um welche Höhe handelt es sich bei dieser Indexanpassung bei den einzelnen Beiträgen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„In absoluten Zahlen?“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Ja, ungefähr!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„0,7 %!“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Das sind zwar keine absoluten Zahlen, aber ich kann umrechnen. Ich möchte in Frage stellen, dass der Kindergartenbeitrag auch der Indexanpassung unterworfen wird. Wir haben erst vor 2 Jahren hier eine Erhöhung beschlossen und ich halte ..... Das sind jetzt auch keine großen Beträge, aber ich halte es auch symbolisch den Eltern gegenüber für eine schwierige Dynamik, wenn sie einmal im Jahr um 0,70 Cent mehr zahlen. Da ist es sinnvoller, wenn man alle paar Jahre evaluiert und schaut, was hier jetzt wirklich nötig ist an Kindergartenbeitrag und deswegen werde ich dem Antrag nicht zustimmen. Ich plädiere überhaupt dafür, das nochmals zu überdenken, weil es hier nicht um irgendwelche Behördenabgaben geht sondern um

einen Betrag für die Betreuung in einer pädagogischen Institution einer Bildungsanstalt.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Die SPÖ Eisenstadt wird natürlich nicht für die Erhöhung stimmen und das aus gutem Grund. Vor einigen Jahren hat das Land Burgenland gemeinsam mit vielen Gemeinden den Gratiskindergarten initiiert und vor wenigen Jahren, bist du Herr Bürgermeister gemeinsam mit Andrea Fraunschiel, in den Bezirksgazetten dafür gestanden, dass der Kindergarten in Eisenstadt gratis ist. Das wurde dann nach einer gewissen Zeit aufgegeben und wir haben uns schon dagegen ausgesprochen, dass auf den Rücken der Familien und der Kinder erhöht wird. Danke schön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte einen Satz dazu sagen. Diese Indexanpassung ist eine Vorgangsweise, die seit vielen Jahren in der Stadt praktiziert wird. Da gibt es immer geteilte Meinung, ob man jährlich die Anpassungen machen soll oder in größeren zeitlichen Abständen. Erfahrungsgemäß ist es so, wenn man länger wartet, dann sind die Beträge schmerzhafter, wenn man das jährlich macht, ist das eine Indexanpassung. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir die Förderhöhen und Einkommensgrenzen für die Förderungen entsprechend ebenfalls anpassen, sodass hier kein Ungleichgewicht entsteht. Es war im Jahr 2009 so, dass die Kindergartenbeiträge der Stadt und auch die Beiträge der Krippen auf die Förderhöhe des Landes angepasst wurden. Einen Gratiskindergarten gibt es nirgends, irgendjemand muss es zahlen. Wir haben jetzt die Regelung, und ich bin der Meinung, dass wir die kleinen Indexanpassungen machen sollten, weil das für die Leute verträglicher ist.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Sabine Waha, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, der Stimme der Grünen-Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz

gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi, die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder - Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler und den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Regina Petrik und Mag. Stefan Hahnekamp zum Beschluss erhoben wurde.

**31. Tagesheimschulen Volksschule Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, Allgemeine Sonderschule sowie Neue Mittelschule Rosental, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

**VERORDNUNG**

**Gemäß § 7 des Bgld. Pflichtschulgesetzes 1995 idgF. betreibt die Freistadt Eisenstadt eine ganztägig geführte Volksschule in Eisenstadt, St. Georgen sowie Kleinhöflein, eine Allgemeine Sonderschule und eine Neue Mittelschule mit Tagesbetreuung.**

**Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.06.2015 werden gemäß § 4 Abs. 2 Bgld. Pflichtschulgesetz 1995 idgF. folgende Beiträge zur Zahlung eingehoben:**

**§ 2**

**1. Der Beitrag für den Betreuungsteil setzt sich zusammen aus dem**

- a) Betreuungsbeitrag und dem**
- b) Verpflegungsbeitrag ( Verpflegung + Verabreichung )**

**2. Daneben besteht die Möglichkeit, das Kind nur zum Mittagessen anzumelden.**

**§ 3**

**(1) Die Anmeldung gilt gem. § 12a Abs. 1 SCHUG für das ganze Unterrichtsjahr. Sie kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule, sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens 3 Tagen und längstens einer Woche, erfolgen. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.**

**(2) Eine Abmeldung/Änderung vom Betreuungsteil kann ohne Angabe von Gründen nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen und hat bis spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich zu erfolgen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.**

**(3) Die Beiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal, und zwar jeweils bis zum 10. eines jeden Monats, zu entrichten. Sollte der vorgeschriebene Beitrag bis Ende des Monats nicht entrichtet werden, ist der Besuch der Nachmittagsbetreuung im folgenden Monat nicht möglich. Der offene Betrag ist auf gerichtlichem Wege, wenn notwendig, einbringlich zu machen.**

**§ 4**

**(1) Der Betreuungsbeitrag für den Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen darf bei öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen ab März 2015 (über Antrag des Schulerhalters spätestens ab September 2015) den Wert gemäß der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen, BGBl. Nr. 428/1994, in der geltenden Fassung (d.s. dzt. € 88,- pro Monat zehnmal pro Unterrichtsjahr), nicht überschreiten. Sofern sich die Anmeldung zum Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen nur auf einzelne Tage einer Woche bezieht, wird der Betreuungsbeitrag in folgender Höhe vorgeschrieben:**

**gem. obbez. Verordnung**

5 Tage (bis 17.00 Uhr) 100vH	€ 88,00
4 Tage (bis 17.00 Uhr) 80vH	€ 70,40
3 Tage (bis 17.00 Uhr) 60vH	€ 52,80
2 Tage (bis 17.00 Uhr) 40vH	€ 35,20
1 Tag (bis 17.00 Uhr) 30vH	€ 26,40
Notfallstarif	€ 6,70

Die Schulerhalter öffentlicher allgemeinbildender Pflichtschulen treten überdies dafür ein, mit Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen beim Betreuungsbeitrag Ermäßigungen in Bezug auf die oben genannten Höchstbeiträge vorzusehen. Es wird in diesem Zusammenhang auf § 5 Abs. 2 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen, BGBl. Nr. 428/1994, in der geltenden Fassung, hingewiesen (Ermäßigung des Betreuungsbeitrags).

Der Beitrag für parallel zu ganztägigen Schulformen mit getrennter Abfolge angebotenen Wartegruppen (Gruppen mit Beaufsichtigung, die nicht bis mindestens 16:00 Uhr geführt werden) darf nicht unter dem Betreuungsbeitrag für die schulische Tagesbetreuung liegen.

(2) Der Beitrag für das Mittagessen beträgt in den Volksschulen € 3,30/Tag und in der Allgemeinen Sonderschule und in der Neuen Mittelschule € 4,40/Tag.

(3) Der Beitrag ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist in jedem Schuljahr bis zum 31. Oktober im Rathaus, Magistratsdirektion-Generationen abzugeben; im Falle einer Aufnahme in den Betreuungsteil einer ganztägig geführten Schule während des Unterrichtsjahres ist der Antrag auf Ermäßigung innerhalb eines Monats nach Aufnahme einzubringen.

(4) Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Tagesheimbeiträge gewährt:

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegatten bzw. Lebensgefährten

und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:

- a) 1,0 Gewichtungseinheiten für das erste haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied
- b) 0,8 Gewichtungseinheiten für jedes weitere haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied
- c) 0,5 Gewichtungseinheiten für jedes unterhaltsberechtigtes Kind
- d) 1,2 Gewichtungseinheiten für Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher

#### Anrechenbares Familieneinkommen

- a) als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EstG 1988), BGBl. Nr. 400, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. I Nr. 13/2014, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.
- b) Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs.4 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid, abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c) Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des

**Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.**

- d) Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Wochengeld, das Kinderbetreuungsgeld, Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder und eine gerichtlich oder vertraglich festgesetzte, in Geld bezogene Unterhaltsleistung einzubeziehen. Unter gleichen Voraussetzungen ist eine solche Unterhaltsleistung bei Zahlungspflichtigen einkommensmindernd zu berücksichtigen. Bei inzwischen eingetretener Einkommensverminderung ist unbeschadet des Abs. b) das tatsächliche Einkommen zum Zeitpunkt der Antragsstellung heranzuziehen.

e) Gewichtetes Einkommen pro Kopf in EUR	Ermäßigung in %
bis 512,00	100
513,00 bis 613,00	75
614,00 bis 715,00	50
716,00 bis 1.108,00	25

- f) Eine Ermäßigung wird nur gewährt, wenn die Tagesheimschule mindestens einen Kalendermonat besucht wird. Wenn während des Schuljahres eine Änderung in den Voraussetzungen eintritt, ist dies umgehend der Freistadt Eisenstadt bekannt zu geben. Für den Notfallstarif sowie den Beitrag für das Mittagessen wird keine Ermäßigung gewährt.

- g) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Tagesheimschule der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung lt. § 4, Abs 4.

Die gemäß den folgenden Bestimmungen festgelegten Beiträge sind durch Anschlag in der Schule bekannt zu machen.

## § 5

Diese Verordnung tritt mit 1.9.2015 Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten folgende Verordnungen des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt außer Kraft.

- **Verordnung vom 26.03.2014, Zl.:422/7/4-2014 über die Festsetzung des Betreuungs- u. Verpflegungsbeitrages für die Tagesheimschulen Volksschule Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein**
- **Verordnung vom 26.03.2014, Zl. 422/5/12-2014 über die Festsetzung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages für die Tagesbetreuung ASO**
- **Verordnung vom 26.03.2014, Zl.: 422/13/8-2014 über die Festsetzung des Betreuungs- u. Verpflegungsbeitrages für die Tagesbetreuung „Neue Mittelschule“**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

So kann es auch gehen! Das Land Burgenland subventioniert quasi hier zu Gunsten .....

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, das ist falsch! Das ist der Punkt!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„..... der Stadt Eisenstadt Volksschule St. Georgen, Kleinhöflein, Neue Mittelschule Rosental den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag von € 106,-- auf € 88,--. Ein positives Beispiel wie es auch gehen kann.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist nicht korrekt, das sind Bundesförderungen die nicht vom Land gefördert werden. Ich möchte schon feststellen, und da geht es schon darum, dass wir die Fördermöglichkeiten, so wie es der Bund vorgibt, auch maximal ausnützen. Nur um das richtigzustellen, es ist nicht das Land Burgenland, das hier die Förderungen an die Gemeinden gibt, sondern der Bund.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Aber weniger ist es geworden!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist korrekt!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **32. Parkplatz Meierhof – Benützungsentgelt, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 16.06.2015 über die Ausschreibung der Benützungsentgelte des Parkplatzes Meierhof.**

#### **§ 1**

**Die Benützung des Parkplatzes Meierhof ist grundsätzlich nur Bussen gestattet.**

**Eine Vermietung für PKW's ist nur für den gesamten Parkplatz und nach Sonderbewilligung durch den Magistrat Eisenstadt möglich.**

#### **§ 2**

**Für die Benützung des Parkplatzes Meierhof werden folgende Benützungsentgelte eingehoben:**

##### **1. Bus-Tarife**

**Kurzparker:**

<b>Die erste Stunde</b>	<b>€ 4,00</b>
<b>Jede weitere Stunde</b>	<b>€ 4,00</b>
<b>Tagesmaximum (ab der 11. Stunde)</b>	<b>€ 40,00 (für 24 Stunden)</b>
<b>Jeder weitere Tag</b>	<b>€ 40,00 (max. 5 Tage)</b>
<b>Nachttarif: von 20,00 bis 8,00 Uhr</b>	<b>€ 10,00</b>

##### **2. PKW-Tarif**

<b>Pauschale (pro eintägiger Veranstaltung)</b>	<b>€ 250,00</b>
---	-----------------

**§ 3**

**In den unter § 2 angeführten Entgelten ist die Umsatzsteuer in Höhe von 20 Prozent enthalten.**

**§ 4**

**Schuldner der Benützungsentgelte ist der Lenker des abgestellten Kraftfahrzeuges.**

**§ 5**

**Die Bezahlung des Entgeltes für die Benützung des Parkplatzes erfolgt mittels aufgestelltem Parkscheinautomaten. Das Entgelt ist zu Beginn der Parkzeit zu entrichten.**

**Die Benutzer weisen ihre Parkberechtigung durch den am Parkscheinautomaten erworbenen Parkschein nach. Dieser ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe im Innern des Fahrzeugs zu hinterlegen.**

**§ 6**

**Von der Benützung des Parkplatzes sind Kraftfahrzeuge ausgeschlossen**

- **die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind**
- **an denen kein gültiges amtliches Kennzeichen angebracht ist**
- **die sich nicht in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden**

**Weiters sind von der Benützung des Parkplatzes LKW's ausgeschlossen.**

**§ 7**

**Diese Kundmachung tritt mit 1.8.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung vom 30.04.2003, Zahl: 920-0/2/4-2003 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt außer Kraft.**

**Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.**

### **33. Kurzparkzonengebühr – Verordnung, Änderung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat mit der damaligen Grundeigentümerin F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt, nunmehr Colona Development GmbH & Co KG einen Bestandvertrag über die Grundstücke 5064/1 und 5064/2, zum Zweck der Nutzung als Abstellplätze für PKW (Parkplatz Stallungen) abgeschlossen.

Das Bestandverhältnis endet mit 30.06.2015.

Somit ist die Verordnung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 16.12.2014, Zl.: 920-8/2/12-2014 betreffend die Ausschreibung einer Kurzparkzonengebühr dahingehend zu ändern, dass beim § 1 Abs. (1) der Straßenzug "Parkplatz Ruster Straße" (gesamter Parkplatz) entfällt.

Alle übrigen Bestimmungen der zit. Verordnung vom 16.12.2014 bleiben unverändert.

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 beschlossen**

#### **VERORDNUNG**

##### **(Kurzparkzonengebühr-Verordnung)**

##### **§1**

**(1) Aufgrund der Ermächtigung des § 1 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes vom 2. April 1992 LGBl. 51/1992 idF. LGBl. Nr. 73/2011, wird bestimmt, dass für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den mit den Verordnungen des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt als Bezirksverwaltungsbehörde festgelegten Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 in folgenden Straßenzügen**

bzw. Teilen von Straßenzügen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, eine Abgabe zu entrichten ist.

<b>Straßenzug</b>	<b>von:</b>	<b>bis:</b>
<b>Glorietteallee</b>	<b>Onr. 1</b>	<b>Onr. 29</b>
<b>Alois Tomasini-Gasse</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Carl Moreau-Straße</b>	<b>Onr. 1</b>	<b>Onr. 14</b>
<b>Martino Carlone-Gasse</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Parkgasse</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Museumgasse</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Alexander Wolf-Gasse</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Jerusalemplatz</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Meierhofgasse</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Unterbergstraße</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Wertheimergasse</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Gregor J. Werner-Straße</b>	<b>Kzg. Kalvarienbergplatz</b>	<b>Gregor J. Werner-Str. Onr. 1 bis Grundstücksmitte</b>
<b>Probstengasse</b>	<b>Onr. 1</b>	<b>Onr. 4</b>
<b>Kirchengasse</b>	<b>Onr. 1</b>	<b>Onr. 11</b>
<b>Grabengassl</b>	<b>Onr. 1</b>	<b>Onr. 8</b>
<b>Grenadierplatzl</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Joseph Haydn-Platz</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Felix Niering-Straße</b>	<b>Wiener Str. Onr. 26</b>	<b>Wiener Str. Onr. 26</b>
<b>Landesgerichtsstraße</b>	<b>Kzg. Wiener Straße</b>	<b>Landesgerichtsstr. Onr.9 bis Grundstücksmitte</b>
<b>Joseph Haydn-Gasse</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Ignaz P. Semmelweis-Gasse</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Esterházyplatz</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>J. Stanislaus Albach-Gasse</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Josef Weigl-Gasse</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Matthias Markhl-Gasse</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Fanny Eißler-Gasse</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Hauptstraße</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Josef Joachim Straße</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Sankt Rochus-Straße</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Bahnstraße</b>	<b>Onr. 4</b>	<b>Onr. 11</b>
<b>Pfarrgasse</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Sankt Martin Straße</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Domplatz</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Vicedom</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Michael Mayr-Gasse</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Feldstraße</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Prälat Gangl-Straße</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Krautgartenweg</b>	<b>Onr. 1</b>	<b>Onr.4</b>
<b>Beim Alten Stadttor</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Franz Schubert-Platz</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Franz Liszt-Gasse</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Colmarplatz</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Josef Hyrtl-Platz</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Bergstraße</b>	<b>Kzg. J. Permayer-Str.</b>	<b>Bergstraße Onr. 2</b>
<b>Johann Permayer-Straße</b>	<b>gesamter Straßenzug</b>	
<b>Hartlsteig</b>	<b>Kzg. J.Permayer-Str.</b>	<b>Gst. Nr. 574</b>

Ing. Julius Raab-Straße	gesamter Straßenzug	
Osterwiese	gesamter Straßenzug	
Ostergassl	gesamter Straßenzug	
Gölbeszeile	Kzg. Neusiedler Str.	Gölbeszeile Onr.1
Parkplatz Josef Hyrtl-Platz	gesamter Parkplatz	
Parkplatz F. Schubert Platz	gesamter Parkplatz	
Parkplatz Friedhof	gesamter Parkplatz	
Wiener Straße	Onr. 1	Onr. 50
Kalvarienbergplatz	gesamter Straßenzug	
Esterházystraße	gesamter Straßenzug	
Ruster Straße	Onr. 6	Onr. 27
Ödenburger Straße	Kzg. St.Antoni-Straße	Onr. 3
St. Antoni-Straße	gesamter Straßenzug	
Neusiedler Straße	Onr. 1	Onr.45
Bürgerspitalgasse	gesamter Straßenzug	
Europaplatz	gesamter Straßenzug	
Parkplatz Bad Kissingen-Platz	gesamter Parkplatz	
Bad Kissingen-Platz	beginnend bei der Neusiedler Straße bis zur Grundstücks Nr. 2213, KG Eisenstadt	

(2) Die Parkgebühr ist gem. § 3 Abs. 2 des Bgld. Kurzparkzonen-gebührengesetzes für das Stehenlassen eines Fahrzeuges für mehr als fünfzehn Minuten, sofern es nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Umstände erzwungen ist oder sich um eine Ladetätigkeit handelt, bei Beginn des jeweiligen Zeitraumes zu entrichten.

(3) Die Parkgebühr ist nur werktags Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr und Samstag in der Zeit von 8:00 – 12:00 Uhr, zu entrichten. Für das Parken am Bad Kissingen Platz an Samstagen ist keine Parkgebühr zu entrichten.

## §2

### Höhe

Die Höhe der Parkgebühr wird gem. § 2 des Bgld. Kurzparkzonen-gebührengesetzes mit 0,60 Euro für jede angefangene halbe Stunde festgesetzt, wobei nach der ersten halben Stunde die Möglichkeit besteht, die weitere Entrichtung in 5 Minutenschritten zu € 0,10 zu entrichten. Bei Bezahlung mittels Handy (Handyparken) besteht die Möglichkeit nach der ersten halben Stunde, die weitere Entrichtung in 1 Minutenschritten zu entrichten.

**§3****Abgabepflicht**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes ist zur Entrichtung der Kurzparkzonengebühr der Lenker des Kraftfahrzeuges verpflichtet.

**§4****Befreiung von der Abgabe**

Die Kurzparkzonengebühr ist nicht zu entrichten für:

- (1) Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960;
- (2) Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;
- (3) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960, gekennzeichnet sind;
- (4) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960, gekennzeichnet sind;
- (5) Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 oder 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
- (6) Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;
- (7) Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.
- (8) Fahrzeuge, die ausschließlich elektrisch, mit Gas oder mit Biogas angetrieben werden, sofern die Fahrzeuge mit der von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt auf Antrag ausgestellten Tafel gemäß dem Muster der

Anlage und einer Parkscheibe gemäß Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung gekennzeichnet sind.

(9) Die Parkgebühr ist weiters nicht zu entrichten für Fahrzeuge, die von Inhabern einer Bewilligung gem. § 45 Abs. 4 StVO 1960 in einer Kurzparkzone abgestellt werden, für welche diese Bewilligung gilt, und diese gut erkennbar hinter der Windschutzscheibe angebracht ist.

## § 5

### Art der Abgabentrachtung

(1) Die Entrichtung der Parkgebühr hat ausschließlich durch die Lösung eines Automatenparkscheines bei einem der in regelmäßigen Abständen an den Gehsteigrändern aufgestellten Parkautomaten der Freistadt Eisenstadt oder durch die Benützung eines elektronischen Parkzeitgerätes oder durch einen elektronischen Kurzparknachweis (Handyparken) zu erfolgen.

(2) Der Parkschein hat jedenfalls Beginn und Ende der Parkzeit, das Datum (Tag, Monat, Jahr) sowie die Höhe der bezahlten Parkgebühr zu enthalten. Darüber hinaus können auch weitere Hinweise ersichtlich gemacht werden.

(3) Bei der Verwendung eines elektronischen Parkzeitgerätes samt Parkwertchipkarte erfolgt die Entrichtung der Parkgebühr durch Abbuchung von Parkwerten.

Am Parkzeitgerät müssen Datum des Abstellens, Ende der zulässigen Parkzeit und Codenummer der Gemeinde, in der das Gerät verwendet wird, ersichtlich sein.

(4) Die Entrichtung der Parkgebühr mittels elektronischen Kurzparknachweis (Handyparken) erfolgt unter Verwendung eines SMS-fähigen Mobiltelefons. Nach erfolgter Abstellanmeldung ist die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

(5) Der für den Parkvorgang erworbene Automatenparkschein, bzw. das aktivierte Parkzeitgerät bzw. die jeweiligen Kennzeichnungen für die Befreiung von der Abgabe gemäß § 4 sind während der gesamten Parkdauer bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

## § 6

### Strafbestimmungen

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes sowie dieser Verordnung sind als Verwaltungsübertretungen gem. § 13 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes zu bestrafen.

## § 7

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.12.2014, Zl. 920-8/2/12-2014 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt betreffend die Ausschreibung einer Kurzparkzonengebühr außer Kraft.

§ 4/8 tritt nach dem 30.04.2016 außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### 34. Räumlichkeiten Pulverturm und Pongratzhaus, Benützungsentgelt, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

**BESCHLUSSANTRAG****K U N D M A C H U N G**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 16.06.2015 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm.

**§ 1**

Für die Benützung von Räumlichkeiten im Pongratzhaus und Pulverturm werden Mieten vorgeschrieben.

**§ 2**

Die Höhe der Mieten beträgt:

**PONGRATZHAUS**

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für Ganztagsveranstaltungen (08.00 – 17.00 Uhr)          | € 127,30 |
| 2. Halbtagsveranstaltungen (08.00-13.00 oder 13.00 – 17.00) | € 63,70  |
| 3. für Abendveranstaltungen (17.00 – 22.00 Uhr)             | € 74,30  |
| 4. Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde            | € 19,10  |

In diesen Mieten ist 20 Prozent Umsatzsteuer enthalten.

**PONGRATZHAUS mit PULVERTURM**

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für Ganztagsveranstaltungen (08.00 – 17.00 Uhr)              | € 177,30 |
| 2. für Halbtagsveranstaltungen (08.00-13.00 oder 13.00 – 17.00) | € 88,70  |
| 3. für Abendveranstaltungen (17.00 – 22.00 Uhr)                 | € 104,30 |
| 4. Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde                | € 38,20  |

**§ 3**

Eine Indexpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

**§ 4**

**Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.**

**§ 5**

**Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.**

**§ 6**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**35. Fördervertrag – Fachhochschule Burgenland GmbH, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

**Bericht**

Seit 21 Jahren bietet die FH Burgenland Studiengänge in der Freistadt Eisenstadt an. Mit einem Fördervertrag soll die Beziehung zwischen der Fachhochschule und der Stadt weiter gestärkt werden. Damit soll eine Vereinbarung getroffen werden, die den Hochschulstandort nachhaltig absichern soll und die Möglichkeit gibt, diesen weiter auszubauen. Die FH Burgenland hat sich einen fixen Platz in der österreichischen Bildungslandschaft erarbeitet und ist im Burgenland die größte tertiäre Bildungseinrichtung. Mit diesen Kooperationen kann ihre positive Entwicklung nachhaltig weiter entwickelt werden.

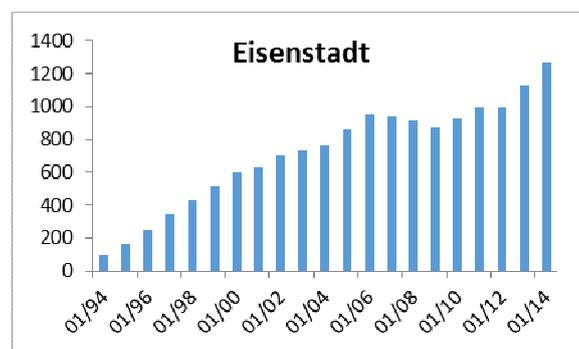
Die Fachhochschule bildet in Eisenstadt das Dach einer sehr breiten Bildungspyramide. Über 8.000 Menschen werden Tag für Tag in unserer Stadt unterrichtet, gelehrt und betreut – von der Kinderkrippe bis zur Fachhochschule. Die Stadt ist stolz, diese Hochschule in der Stadt zu haben, die sich in den letzten 21

Jahren einen so ausgezeichneten Ruf erwerben konnte und mit einer steilen Entwicklung aufhorchen hat lassen. Darüber hinaus ist sie für Eisenstadt ein unverzichtbarer Arbeitgeber sowie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Damit trägt die FH dazu bei, dass Eisenstadt mit seinen über 16.000 Arbeitsplätzen der Jobmotor des Burgenlandes ist.

Vor 21 Jahren startete die Fachhochschule mit 45 Studierenden. Heute bietet sie 1.838 Studierenden eine Top-Ausbildung – 612 Personen in Pinkafeld, 1.225 in Eisenstadt. Doch nicht nur als Ausbildungsstätte leistet die FH einen wichtigen Beitrag. Für rund 150 Menschen ist die Fachhochschule Arbeitsplatz. Mit den Töchterunternehmen sind es sogar 175. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden seitens der FH Burgenland 184.000 Euro an Kommunalsteuerabgaben geleistet.

Mittlerweile hat die Hochschule folgende Töchter:

- die Akademie Burgenland, die im vergangenen Jahr 140 Aus- und Weiterbildungsseminare mit rund 3.000 Teilnehmern für den öffentlichen Sektor durchführte;
- die Forschung Burgenland, die im Moment 54 Forschungsprojekte mit einem Volumen von über 5 Millionen Euro abwickelt;
- das Austrian Institute of Management (aim), das akademische Weiterbildung mit hohem Anteil im Fernstudium anbietet;
- die readyforhealth GmbH, das jüngste Unternehmen. Es berät Unternehmen im Bereich Betriebliches Gesundheits- und Sicherheitsmanagement. Diese ist aus einem umfangreichen Forschungsprojekt am Department Gesundheit hervorgegangen.



**Grafik:** Die Entwicklung der Studierendenzahlen an der FH Burgenland in Eisenstadt von 1994 bis 2014.

Die Vereinbarung wird mit 1.10.2015 wirksam und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den Fördervertrag (siehe Beilage) mit der Fachhochschule Burgenland GmbH. Die Höhe der Förderung beträgt jeweils für den Zeitraum vom 1. Oktober eines Kalenderjahres bis 30. September des nachfolgenden Kalenderjahres (Wirtschaftsjahr) 95 % der von der Fachhochschule Burgenland GmbH und deren Tochterunternehmungen AIM, Akademie Burgenland und Forschung Burgenland an die Stadtgemeinde Eisenstadt abgeführten Kommunalsteuerleistungen und ist in zwei Teilbeträgen (30.10. und 30.4. jeden Jahres) an den Fördernehmer zu überweisen. Für das erste Förderjahr (01.10.2015 – 30.09.2016) beträgt die Förderhöhe € 115.373,72.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass in der Vereinbarung mit der Fachhochschule kein konkretes Projekt beschrieben ist, das damit unterstützt wird sondern dass das ein allgemeiner Beitrag ist und für den laufenden Betrieb eingesetzt wird.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es ist ein allgemeiner Beitrag, der zwar mit Rechnungen nachzuweisen ist, und wo im Vertrag sozusagen auch eine gewisse Kooperation in der Darstellung der Fachhochschule und in der Darstellung der Stadt als Sitz der Fachhochschule vorgesehen ist.“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik

„Gibt es noch andere Gegenleistungen, das heißt, dass zum Beispiel die Stadtgemeinde Räumlichkeiten der Fachhochschule nutzen kann, Vorlesungsräumlichkeiten für Vortragsveranstaltungen oder so?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, das ist nicht vorgesehen! Nur kurz zur Geschichte, warum das so entstanden ist. Ursprünglich war die Stadt, so wie auch Pinkafeld, Miteigentümer dieser Gesellschaft mit einem relativ kleinen Prozentanteil – ich glaube so 10 % - und aus dieser Geschichte heraus hat sich ein Betriebskostenanteil der Stadt ergeben. Der war pro Studiengang festgelegt. Das waren zu Beginn drei Studiengänge, die damals mit je einer Million Schilling seitens der Stadt unterstützt waren. Das war eine Art Anschubförderung oder eine Förderung der Sitzgemeinden, um das Fachhochschulwesen auch zu unterstützen. Das hat dann über die Jahre hinweg sich so entwickelt, dass immer mehr Studiengänge etabliert wurden. Die Studiengänge GmbH auf Grundlage eines nicht vorhandenen Vertrages sozusagen pro Studiengang jeweils 1 Million Schilling damals – dann Euro 70.000,-- - vorgeschrieben hat, bis dann beide Sitzgemeinden nach Pinkafeld diese Zahlungen nicht mehr geleistet haben, weil eben die Leistungsfähigkeit aus unserer Sicht überschritten worden ist. Ich habe dann vor etwa einem halben Jahr begonnen mit dem Landesrat Bieler und den Geschäftsführern der Fachhochschule darüber zu reden, wie wir hier zu einer Kooperation kommen können, wo auch die Sitzgemeinden das Bekenntnis zur Fachhochschule ausdrücken können. Das war eben das Ergebnis, wobei Pinkafeld den gleichen Vertrag beschließen wird bzw. schon beschlossen hat mit einer etwas geringeren Fördersumme, weil wir das angelehnt haben an die Kommunalsteuereinnahmen.“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Danke für die ausführliche Darstellung. Bin ich richtig informiert, dass es hier um eine unbefristete Zusage geht?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist grundsätzlich unbefristet, allerdings von beiden Seiten alle halbe Jahre kündbar.“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Bei so etwas finde ich es so wichtig, dass alle paar Jahre evaluiert wird, wofür das Geld eingesetzt wird. Natürlich ist es kündbar, aber sauberer würden wir es finden, wenn so ein Vertrag befristet abgeschlossen wird. Insofern stelle ich jetzt einen

Abänderungsantrag – ich hoffe, dass es wirklich ein Abänderungsantrag ist – wir stimmen über die gesamte Vereinbarung ab, ist das so richtig?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja!“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Dann wäre mein Antrag folgender: Dieser Vereinbarung vorbehaltlich einer Befristung auf 3 Jahre zuzustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich nehme den Antrag zur Kenntnis, möchte aber gleich dazu sagen, dass wir das nicht machen werden, weil wir hier über Monate hinweg diese Vereinbarung verhandelt haben. Aus Sicht der Stadt ist diese Klausel, dass jederzeit die Kündbarkeit gegeben ist, eigentlich vertragstechnisch günstiger, denn wenn ich mich 3 Jahre befriste, wird es keine vorzeitige Ausstiegsklausel geben. Ich gehe jetzt davon aus, dass wir sowieso nicht aussteigen werden, sondern dass das eine langfristige Kooperation sein soll, wo wir auch sehen werden, wie sich das entwickelt. Wenn man ehrlich ist, ist die Fachhochschule nicht abhängig von dieser Zahlung. Aber es gibt verschiedene Möglichkeiten, die auch vorgesehen sind, es wird einen Förderpreis der Stadt geben, wir werden die Studenten die in die Fachhochschule kommen auch von auswärts, durch verschiedene Aktionen versuchen, in die Stadt zu integrieren, wo es auch schon vor Jahren Versuche gegeben hat. Das alles soll intensiviert werden und ganz ehrlich, dem Abänderungsantrag können wir seitens der ÖVP-Fraktion jetzt nicht folgen, weil das auch kein gutes Zeichen gegenüber der Fachhochschule wäre.“

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Ich muss gestehen, da muss ich Herrn Bürgermeister Recht geben. Ich finde es vertragstechnisch grundsätzlich, abgesehen von diesem besonderen Vertrag, nicht sehr sinnvoll, Verträge auf eine bestimmte Zeit zu befristen. Es ist eine gewisse Statik, tut man weiter oder eben auch nicht. Die Kündbarkeit eines Vertrages einerseits nicht in Anspruch genommen werden muss und andererseits eine Beweglichkeit des ganzen Instruments gewährleistet ist, weil sich gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, laufend über Anpassungen, Veränderungen, weitere Entwicklungen auf Grund so einer Klausel zu reden. Ich halte grundsätzlich bei

solchen Verträgen, die auf längere Sicht gedacht und gewollt sind, eine Kündigungsklausel in welchem Zeitabstand auch immer, für sinnvoll als eine Befristung oder eine Neuverhandlung eines neuen Werkes.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Meine Damen und Herren! Wir waren bei der Ansiedlung behilflich, wir haben eine Anschubfinanzierung geleistet. Ja, zur Fachhochschule und zum Standort in Eisenstadt. Wir werden diesem Fördervertrag dennoch nicht zustimmen. Wenn Herr Bürgermeister schon sagt, dass die Fachhochschule nicht darauf angewiesen ist, dann spricht es für sich. Uns geht auch ein konkretes Projekt ab, da hätten wir darüber sprechen können. Was die Maßnahmen, die sie, Herr Bürgermeister, jetzt gesagt haben, wie Integration auswärtiger Studenten betrifft, ist jetzt für mich in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Fördervergabe. Wir stimmen vor allem aus budgetären Gründen dagegen. Die Fachhochschule ist in den letzten Jahren auch ohne diese Förderung ausgekommen und jetzt, abgesehen davon, dass man dadurch indirekt hohe Gagen der Geschäftsführer mitfinanziert. Wir haben genug eigene Bildungseinrichtungen, für die wir das Geld brauchen, und wenn wir auf der einen Seite schauen, dass der Kindergartenbesuch in Eisenstadt nicht gratis ist, aber das Studium an der Fachhochschule sehr wohl und wir das dann auch noch subventionieren, dann frage ich mich, wo hier eigentlich die Kosten-Nutzenrechnung aufgeht. Wir stimmen hier dagegen!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Vielleicht war das jetzt ein bisschen missverständlich, natürlich würde die Fachhochschule weiter existieren wenn diese Unterstützung der Standortgemeinden nicht käme. Allerdings ist es sehr hilfreich, und das haben mir auch die Geschäftsführer versichert, dass qualitativ noch mehr gemacht werden kann. Da kann man jetzt über alles streiten, aber ich nehme diese Meinung natürlich zur Kenntnis.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Abänderungsantrag mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, Mag. Regina Petrik und Mag. Stefan Hahnekamp gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael

Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Sabine Waha, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi, die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder - Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler nicht zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Sabine Waha, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi, den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder - Mag. Yasmin Dragschitz und Mag. Regina Petrik gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder - Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler und der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitglieds – Mag. Stefan Hahnekamp zum Beschluss erhoben wurde.

**36. [REDACTED] – Löschung des Wiederkaufsrechts ob EZ. [REDACTED],  
GB Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

**Bericht**

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ. [REDACTED], GB Eisenstadt, im Eigentum des [REDACTED] geb. 08.04.1936, ist gem. Pkt. V des Kaufvertrages vom 21.10.1976 das Wiederkaufsrecht für die Freistadt Eisenstadt einverleibt.

Dieses Wiederkaufsrecht soll infolge Gegenstandslosigkeit gelöscht werden.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Freistadt Eisenstadt gem. Pkt. V des Kaufvertrages vom 21.10.1976 zu.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **37. Neufestsetzung Zinssatz bei dem Darlehen Kt. Nr. 1.072.958 der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband reg. Gen.mbH., Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Mit dem Schreiben vom 30.4.2015 legt die Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband reg.Gen.m.b.H. für das Darlehen mit der Kt.Nr. 1.072.958 eine Neufestsetzung der Zinsvereinbarung vor, da die Fixzinsperiode abgelaufen ist.

<b>Kt.Nr.</b>	<b>Aufschlag</b>	<b>Darlehensstand per 31.12.2014 EUR</b>	<b>Darlehenslaufzeit</b>
<b>1.072.958</b>	<b>6-M-Euribor + 0,75 %</b>	<b>482.262,53</b>	<b>2025</b>

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Neufestsetzung der Zinsvereinbarung für das Darlehen Kt.Nr. 1.072.958 bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband reg. Gen.mbH AG folgendermaßen:**

**Der Aufschlag auf den 6-M-EURIBOR beträgt 0,75 %.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **38. Prüfungsausschuss, Bericht**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats das Wort. Dieser führt aus:

#### **Bericht**

über 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.03.2015

- Gemeinderat Josef Weidinger verlässt den Raum von 19:15 Uhr bis 19:17 Uhr –
- Gemeinderätin Sabine Waha verlässt den Raum von 19:16 Uhr bis 19:18 Uhr -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 01.06.2015 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.03.2015 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich ihm und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

### **39. Allfälliges**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner gibt an alle Delegierten des Burgenländischen Städtebundes bekannt, dass die für morgen geplante und angesetzte Landesgruppensitzung heute kurzfristig abgesagt wurde und voraussichtlich im Oktober stattfinden wird.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Herr Bürgermeister, Sie haben das bei der letzten Gemeinderatssitzung zugesagt, dass Sie uns näher erläutern, woher dieser hohe Anstieg bei den Repräsentationskosten kommt. Auch im Prüfungsausschuss war für viele Anwesende die Erklärung, dass eben alles teuer wird, viel zu mager. Ich habe es in der letzten Gemeinderatssitzung schon angesprochen, obwohl das Protokoll vom Prüfungsausschuss noch nicht da war, wurde gesagt, dass es dann eine Erklärung bzw. Erläuterung geben wird. Das wird es jetzt nicht geben, ich bitte aber sehr

dringend, das nachzuholen. Wir können natürlich auch eine schriftliche Anfrage stellen, dann werden wir die Beantwortung auch schriftlich bekommen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Nachdem es eine schriftliche Anfrage der FPÖ gegeben hat, genau zu diesem Thema, ……….“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Ich gebe diese Anfrage sehr gerne weiter. Das ist diese Anfrage, die ich jedes Jahr an den Herrn Gemeinderat Molnár übergebe. Ich werde die Unterlagen jeder Fraktion zukommen lassen, wo dann jegliche Position, die aus diesen Budgetbereichen kommt, auch mit dem Empfänger der Zahlung zu sehen ist.“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Ich hoffe, es ist Verständnis dafür da, dass bei derartig hohen Sprüngen in Abrechnungen, sich jemand dafür interessiert, woher das kommt. Ich habe noch eine Rückfrage. Das mit dem Klee austeilten zu Silvester hat einen Hintergrund, warum ich das gefragt habe. Es war für mich als Empfängerin dieses Geschenkes – ich bin in einem Lokal gesessen, als der Klee ausgeteilt wurde – nicht ersichtlich gewesen, ob ich den Klee jetzt von der Stadtgemeinde und dem Bürgermeister bekomme, dann wäre es Stadtgemeindebudget oder bekomme ich das von der ÖVP geschenkt, weil lauter ÖVP-Gemeinderäte zum Austeilen mitgegangen sind. Andere Gemeinderäte bzw. andere Fraktionen wurden gar nicht gefragt. Insofern ist das schon eine Sache, wo ich dann doch bitte, deutlich zu unterscheiden, wo es um Leistungen der Stadtgemeinde geht und wo geht es um Leistungen einer Fraktion? Wenn nur eine Fraktion eingeladen wird, gemeinsam mit der Stadtgemeinde zu repräsentieren, dann ist das doch eine schräge Angelegenheit. Ich bitte in Zukunft da etwas genauer drauf zu schauen und durchaus andere Fraktionen auch einzuladen, gemeinsam zu repräsentieren. Wenn es aber nur die ÖVP-Fraktion macht, dann soll sie es bitte selber zahlen. Ein zweiter Punkt, auch im Anschluss an den Prüfungsausschuss, wurde dem Gemeinderat Molnár geantwortet, die Ausschreibung für die Reinigungsarbeiten ist im Laufen. Meine Rückfrage, laufen sie noch oder sind sie schon irgendwo angekommen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Okay, dann sage ich etwas zum Glücksklee. Ein bisschen über € 500,-- das ist eine Sache, die der Bürgermeister seit es das gibt, auch macht.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Und wen ich um Unterstützung in der Sache bitte, das möge mir überlassen bleiben. Aber es ist auch ganz eindeutig draufgestanden, dass der Glücksklee vom Bürgermeister von Eisenstadt ausgeteilt wurde. Es wird die Stadtpolitik in Zukunft jetzt nicht entscheidend davon beeinflusst werden. Ich werde mir das als Bürgermeister auch künftig nicht nehmen lassen, diese kleine – wie ich finde, nette Aktion – auch durchzuführen.“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Die habe ich auch gar nicht kritisiert.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die zweite Sache, was die Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen betrifft, die ist im Laufen. Wir sind jetzt an einem Punkt, wo die Entscheidung zu fällen ist. Ich muss sagen, dass der Bericht dazu um einige Tage, um genau 2 Tage zu spät gekommen ist, sonst hätten wir das heute schon beschließen können. Wir werden dann den Antrag und den Beschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 08. September 2015 auf der Tagesordnung haben.“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Dankeschön! Wie weit ist es mit unserer Vereinbarung, auf der Fußgängerzone getrennte Müllbehälter für Getränkedosen und für Plastikflaschen aufzustellen, die im Gesamtmüll/Restmüll ein ganz großes Problem darstellen. Ist das eh nicht vergessen worden?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, das ist nicht vergessen worden. Den letzten Stand kann ich jetzt nicht sagen, wir werden uns aber darum kümmern.“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Ein kleiner Punkt, der mir hier immer wieder auffällt, Klimaanlage erzeugen ganz hohe Energiekosten und ich rege an, die Klimaanlage im Haus so einzustellen, dass sie uns nicht ganz so abkühlt. So hitzig ist es in der Gemeinderatssitzung jetzt auch nicht und wir können auch etliche Energiekosten im Haus sparen, wenn hier ein bisschen nachjustiert wird.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das mit der Klimaanlage ist immer so eine Geschichte. Einem ist es zu viel und dem anderen wieder zu wenig. Der Vorteil, den wir in der Stadt haben ist, dass wir die Klimaanlage mit einer Photovoltaikanlage gekoppelt haben. Das ist auch äußerst sinnvoll und wo dann bei entsprechender Hitze auch.....“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Dankeschön!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zuerst einmal habe ich etwas Positives zu sagen. Dem Personal des Freibades, des Hallenbades und des Eislaufplatzes möchte ich für die höfliche Betreuung der Kunden ein Kompliment aussprechen. Was das Freibad betrifft, möchte ich den Herrn Bürgermeister neuerlich fragen, ob mit einer Mülltrennung – auch hier gibt es ein Müllproblem – im Bereich des Restaurants und zwar wegen des Verpackungsmaterials, zu rechnen ist?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Wir haben bereits zweimal über dieses Problem gesprochen!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Alle guten Dinge sind drei! Ja, wir werden das auch so machen. Das ist eine sinnvolle Sache, ich gebe Ihnen hier 100 % Recht.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Ich habe es schon in der Sitzung vom 26.08.2013 und am 02.06.2014 vorgebracht.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sie hätten mich aber gerne einmal erinnern können, wir treffen uns relativ oft, und sagen können, dass das noch nicht gemacht worden ist!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Ich habe geglaubt, dass, wenn etwas im Gemeinderatsprotokoll steht, das eigentlich für die Verwaltung ersichtlich ist.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, aber es passieren immer solche Dinge, dass man etwas vergisst und daher werde ich das jetzt noch einmal aufnehmen und wir werden diese Mülltrennungsmöglichkeit schaffen.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Da bin ich sehr erfreut! Das nächste Problem im Freibad ist, das wir eigentlich auch schon zweimal besprochen haben und zwar geht es hier um die Frage des Nachtbetriebes der Umwälzanlage. Ist hier eine Schallschutzeinrichtung geplant, weil das Problem für die Anrainer auf der Hand liegt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist ein Thema, das wir schon oftmals besprochen haben!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Zweimal!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, nicht nur mit Ihnen, ich habe das auch mit Anrainern und mit vielen Personen besprochen. Es gibt die Möglichkeit die Pumpe abzuschalten, es ist nicht möglich, die Lärmentwicklung die dort entsteht, zu verhindern.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Kann man da keine Schallschutzwände machen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Man kann das Freibad einhausen, aber auch das wird nicht den gewünschten Erfolg – abgesehen vom optischen – bringen. Es gibt die Möglichkeit, dass man die Anlage in der Nacht abschaltet, wobei dann das Wasser kälter ist.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Das ist meines Wissens auch der Fall! Und das ist auch das Problem für die Benutzer des Freibades, weil gerade in der Übergangszeit, wenn es kühler wird, wäre es günstig, wenn die Umwälzanlage auch in der Nacht läuft.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja eh, das tut sie ja auch!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Meiner Information nach ist das nicht der Fall.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Da haben wir zwei verschiedene Informationen.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Das mag sein, nur muss ich sagen..... Naja, ich kann meinen Informanten natürlich nicht sagen!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist schlecht!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Die liegen auf der Hand!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also ernsthaft, die Lärmentwicklung durch bauliche Maßnahmen einzudämmen, haben wir wirklich sehr intensiv überprüft. Es sind auch Dinge ausprobiert worden, was den Untergrund betrifft. Da war ursprünglich die Meinung, dass das durch Vibrationen entsteht. Es ist nur nicht so in den Griff zu bekommen, man muss mit einer Sache leben. Entweder mit einer bestimmten Lärmentwicklung oder eben mit etwas kälterem Wasser.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Okay, dann ist dieses Problem erledigt und ich kann das auch den Bürgern so weitersagen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, aber der Bürger, den Sie wahrscheinlich meinen, der weiß das auch von mir.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Ich weiß nicht, mit wem Sie gesprochen haben, es haben aber etliche mit mir gesprochen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich kann meinen Informanten nicht nennen! Wenn es eine sinnvolle technische Möglichkeit gibt, bin ich gerne bereit, das zu machen. Nur muss mir das auch jemand sagen. Was ich nicht gerne mache, ist Geld auszugeben, wo sich dann nachher herausstellt, dass das sinnlos gewesen ist und keinen Effekt gebracht hat.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Das ist richtig! Was das Geld betrifft, muss ich sagen, dass die € 115.000,--, die wir jetzt der Fachhochschule zur Verfügung stellen, damit könnte man schon einige Dinge machen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich! Uns ist die Bildung..... – Zwischenrufe -

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

Auch zum Beispiel dieses Problem.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Weiß ich nicht! Wenn man immer die Dinge gegeneinander abwägt und ausspielt..... Uns ist Bildung auch etwas wert.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Noch eine Frage! Bei den im Internet ersichtlichen Protokollen des Gemeinderates sind in der letzten Zeit Schwärzungen vorgenommen worden und zwar im Zusammenhang mit Grundstücksabtretungen usw. ....Darf ich fragen warum?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Weil es datenschutzrechtlich so notwendig ist. Das, was wir in der Vergangenheit gemacht haben, den völligen Wortlaut des Protokolls zu veröffentlichen, ist

rechtlich nicht korrekt und daher haben wir die personenbezogenen Daten und sensible Daten in der Veröffentlichung geschwärzt.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Andererseits bin ich der Meinung, dass das hier eine öffentliche Sitzung und das normale Protokoll, das schriftlich aufliegt, nicht geschwärzt ist.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist richtig!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Das ist auch für jedermann zur Einsicht. Diese Version mit dem Datenschutz erscheint mir rechtlich nicht unbedingt schlüssig.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das gleiche Argument habe ich in der Diskussion auch gebracht, und trotzdem ist es so. Jetzt könnte ich sagen, dass ich mich darüber hinweg setzen werde und nicht der Meinung des Landes, des Bundes und aller zuständigen Stellen folgen werde. Ich habe mich dazu entschlossen, das nicht zu machen. Im Übrigen gilt das auch für Anfragen, die an Gemeinderatsmitglieder beantwortet werden, das ist auch so eine Sache, wo das immer eine gewisse Gratwanderung ist, über den verständlichen Informationswunsch und eben personenbezogener Daten. Da werden wir eben ein bisschen sensibler werden müssen. Mit der Geschichte mit den Protokollen ist das eindeutig so, und das wird auch überall so praktiziert. Es gibt sogar Gemeinden, die im Internet gar nichts mehr veröffentlichen. Da können die Bürger nur mehr vorbeikommen und die Protokolle lesen.“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Das gibt es in vielen Gemeinden, dass die Protokolle nicht im Internet stehen. Es gibt aber Präzedenzfälle, das ist leider österreichweit noch nicht geklärt. Aber in diesem Fall haben wir rein rechtlich leider keine andere Möglichkeit. Ich finde die Lösung in Eisenstadt noch die bessere, weil andere das Protokoll gar nicht mehr ins Internet stellen. So ist es wenigstens rechtlich sauber, auch wenn ich mit der Rechtsgrundlage nicht einverstanden bin.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Mir scheint es deshalb absurd. Wenn hier ein Journalist sitzt und diese Dinge in die Zeitung schreibt, dann ist das völlig legal, weil das eben eine öffentliche Sitzung ist. Wieso darf das dann nicht bei den Protokollen im Internet sein?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich kann Ihnen das nicht sagen. Es ist eben so, dass die Meinung darüber so ist und daran halte ich mich.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Sie sagen, dass das vom Land gekommen ist?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Egal ob das vom Städtebund, Gemeindebund, von den Bundesstellen oder den zuständigen Landesstellen gekommen ist, das ist eine einhellige und klare Mitteilung von allen gewesen.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Danke für die Auskunft.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gerne!“

Gemeinderat Mag. Stefan Hahnekamp:

„Ich muss mein Zuspätkommen noch ein bisschen einarbeiten. Ich habe mir eine 24-Stunden Karte von Salzburg mit einen Betrag von € 2,20 auf den Plan gerufen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Für?“

Gemeinderat Mag. Stefan Hahnekamp:

„Kernzone mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wie schaut es derzeit mit der STEP-Gruppe aus? Wie schaut es mit dem Fortschritt von Zeitplan, Zwischenbericht usw. aus? Gibt es hier schon einiges zu berichten?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Einen Bericht kann ich heute nicht geben, aber es wird daran gearbeitet, und dass wir im Zeitplan sind. Wir können im Herbst oder Ende des Jahres mit dem Probetrieb auch beginnen.“

Gemeinderat Mag. Stefan Hahnekamp:

„Gut, danke!“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Herr Bürgermeister, eine ganz unspektakuläre Sache. Ich bin von einem Bürger auf einen Beschluss angesprochen worden, denn wir am 22.10.2014 gefasst haben. Tagesordnungspunkt 8 – Zonenbeschränkung 30 km/h, da gab es damals einen Abänderungsantrag der SPÖ, gegen den ich mich ausgesprochen habe und laut meinen Aufzeichnungen haben wir auch dagegen gestimmt. Im Protokoll ist vermerkt, dass wir dafür gestimmt hätten. Ich kann es aber mit endgültiger Sicherheit auch nicht mehr sagen. Ich wollte hier nur zu Protokoll geben – Kollege Traxler glaubt auch, dass wir dagegen gestimmt haben – dass wir damals mit dem Abänderungsantrag nicht einverstanden waren. War aber kein Vorwurf am Protokollführer!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Aber jetzt ist es auch im Protokoll drinnen. Okay!“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Ich bin jetzt ein bisschen irritiert. Meiner Erinnerung nach haben wir uns schon ausgemacht, dass das Konzept des Öffentlichen Verkehrs noch einmal in die Steuerungsgruppe kommt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich, das sowieso!“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Okay, das war jetzt im Fahrplan nicht drinnen. Es gibt einen Fahrplan und einen Probetrieb.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Selbstverständlich gibt es vorher noch Informationen.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesenden! Ich möchte etwas zum Thema Parkplatz und Stellverordnung in Eisenstadt sagen.

Der Anteil an Singlewohnungen in Eisenstadt steigt immer mehr an. Genossenschaften haben sich auf diesen Bedarf bereits eingerichtet und bieten vermehrt kleinere Wohnungseinheiten an. Dennoch sind sie aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Stellplatzverordnung verpflichtet, 2 Parkplätze pro Wohnung zu errichten. Aus meiner Sicht ist das sowohl für die zukünftigen Wohnungsbesitzer als auch für die Genossenschaft unzumutbar.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Ein Bekannter möchte sich eine 58 m<sup>2</sup> Wohnung nehmen und bekommt dieses Schreiben, in dem er darauf hingewiesen wird, dass alle Wohnungen fix je 2 Tiefgaragenplätze zugewiesen bekommen. Die Herstellungskosten für einen Tiefgaragenplatz werden mit € 7.994,-- ausgewiesen.

Wie komme ich dazu, dass ich mir 2 Parkplätze, die ich dann nicht einmal vermieten darf, kaufen muss, wenn ich nur ein Auto besitze? Diese werden in Form eines einmaligen Finanzierungsbeitrages, welcher mit Fertigstellung fällig ist, eingehoben.

Viele Menschen sind über diese unsinnige Verordnung zu Recht empört, und ich möchte alle Fraktionen hier im Gemeinderat auffordern, diese Regelung zu überdenken und in der nächsten Gemeinderatssitzung eine veränderte Stellplatzverordnung auf die Tagesordnung zu bringen. Über die Details, wie eine Reduktion der Stellplätze auf 1,2, 1,5 oder gekoppelt an die jeweilige Wohnungsgröße, darüber kann man auch mit den Genossenschaften reden. Auch diese werden sicher nichts dagegen haben, wenn sie keine teuren Tiefgaragenplätze anbieten müssen. Außerdem kann man mit dieser Maßnahme auch ein Zeichen gegen die zunehmende Bodenversiegelung, die auch in Eisenstadt ein Problem ist, setzen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass eine Reduktion der Stellplätze auch im Sinne des STEP neu ist, in dem wir uns als Gemeinde dazu bekennen, dass es in Eisenstadt möglich sein soll, seine Alltagswege ohne Auto zu erledigen. Wenn ich so etwas hineinschreibe, kann ich nicht gleichzeitig vorschreiben, dass ich 2 Parkplätze besitzen muss.

Kann sich die ÖVP vorstellen, diese Verordnung zu überdenken, die Stellplatzanzahl zu reduzieren und einen entsprechenden Antrag im Gemeinderat einzubringen bzw. zu unterstützen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich kann mir vorstellen, im echten innerstädtischen Bereich Überlegungen anzustellen. Ich bin dafür, dass diese Stellplatzverordnung im Grunde so bleibt, wie sie ist. Da geht es auch nicht darum, dass ich ein, zwei oder drei Autos habe, es gibt auch Familien mit mehr als zwei Autos. Ich verstehe auch den Wunsch der Genossenschaften weil das für die Erhöhung des Gewinnes für die Genossenschaften besser ist. Aber da geht es auch um die Frage, wo die Besucher stehen. Wenn wir diese Parkplatzvorgabe lockern, dann ist die Folge, dass die Verparkung auf anderen öffentlichen Flächen passiert, dass dann noch mehr wild geparkt wird als jetzt der Fall ist. Da gibt es Argumente dafür und dagegen. Im echten innerstädtischen Bereich, wo die Schaffung eines zusätzlichen Parkplatzes nicht möglich ist, darüber kann man reden. Aber im Grundsatz bin ich der Meinung – da kann man aber auch Überlegungen anstellen, und da bin ich bereit dazu, in der Sache zu reden – es mein derzeitiger Standpunkt, dass die grundsätzliche Vorgabe gut ist.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ich glaube nicht, dass die grundsätzliche Vorgabe gut ist. Ich finde es unzumutbar, € 8000,-- für einen Parkplatz zu bezahlen, wenn ich nachweislich nur ein Auto habe. Das Argument der Besucher ist ein Blödsinn, weil jede Wohnung in Eisenstadt, die jetzt neu gebaut wird, zwei Stellplätze hat. Ich rede jetzt von neu gebauten Wohnungen. Wenn ein Besucher kommt – und wenn man in die Garage hinunter fahren möchte, braucht man ein Piepserl ..... Da kann ja nicht jeder rein- und rausfahren wie er möchte. So einfach ist das dann auch nicht. Ich finde es sehr schade, dass die ÖVP da weiterhin darauf besteht, dass Leute hier € 8000,-- zahlen müssen. Das werden wir so auch transportieren können.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir werden es anders transportieren und es ist auch ein gewisser Erziehungsprozess. Ich weiß, dass sich die Genossenschaften und die Bauträger das Leben einfacher machen wollen. Das ist aber auch die Verantwortung der Bauträger, dass sie für ausreichende Parkplatzmöglichkeiten sorgen und das müssen sie nicht den Mietern und den Menschen die dort wohnen auflasten. Da gibt es sicherlich auch andere Möglichkeiten. Ich kenne die Dinge und die Argumente, die da immer

gebracht werden, aber in Wahrheit glaube ich, dass sehr viele Argumente dahinter stehen. Man kann sich natürlich auf die Seite dieser Investoren stellen.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ich stelle mich nicht auf die Seite der Investoren, sondern auf die Seite derjenigen, die diese Wohnungen finanzieren müssen und das sind die Bürgerinnen und der Bürger in Eisenstadt. Ich nehme das zur Kenntnis! Meine Kollegin war sehr nett wie sie diese Glückskleegeschichte angesprochen hat. Ich sehe das irgendwie nicht so lustig, wenn man das so selbstverständlich sieht, dass man da jetzt als ÖVP etwas verteilen geht und das dann noch auf das Repräsentationskonto der Stadt schreiben lässt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist nicht richtig!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ich suche mir jetzt selber aus, wer den Glücksklee der Stadt verteilt. Das finde ich auch interessant, weil man sich als Bürgermeister das nicht nehmen lässt, dass man sich aussucht, wer alles den Glücksklee verteilt, aber die anderen nicht, weil mir das absolut nicht passt. Ich möchte nicht, dass die Repräsentationskosten da irgendwie zum Selbstbedienungsladen verkommen. Unter Selbstbedienungsladen möchte ich noch etwas sagen bzw. fragen. Es gibt doch Stadtbezirksausschüsse und die Stadtbezirksausschussvorsitzenden bekommen im Monat ungefähr € 1000,-- netto. Herr Stadtbezirksausschussvorsitzende, jetzt frage ich mich, wann war der letzte Stadtbezirksausschuss in Eisenstadt?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Einmal im Jahr ist er vorgesehen.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„2014? Einmal im Jahr ist er vorgesehen, das heißt, man bekommt im Jahr € 14.000,-- für eine Sitzung.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, das ist falsch.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Nein, das ist eine Tatsache. Als Stadtbezirksvorsitzender bekommt man ein monatliches Entgelt. Ist das jetzt wahr oder nicht?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es ist wahr!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ja oder nein?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja es stimmt. Das wissen Sie doch!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Jetzt sind wir schon per Sie!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sie bekommen ja auch das Geld!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ja, ich bin auch Klubobfrau, ich weiß auch, was ich dafür tue.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Und ich sage Ihnen dann, was die Stadtbezirksvorsteher tun.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ich weiß es nicht, da ich es nicht sehe.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Weil Sie nicht in der Stadt unterwegs sind.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Dann werden wir einmal einen Bericht des Stadtbezirksausschussvorsitzenden hier im Gemeinderat anbringen. Das wäre vielleicht ganz nett. Ich möchte das auch im Namen meiner Kollegin der Brigitte Weber, die im Stadtbezirksausschuss ist, einbringen. Sie hat schon seit Monaten keine Einladung zu einem

Stadtbezirksausschuss bekommen, und das ist keine gute Optik. Ich bin schon sehr neugierig auf diese Erklärung.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

Das ist eine Ansicht der Arbeit von Stadtbezirksvorstehern, die nur aus der Tatsache herauskommen kann, wenn man nicht weiß, was passiert und wenn man in der Stadt nicht unterwegs ist. Die Stadtbezirksvorsteher haben nicht nur die Aufgabe einen Stadtbezirksausschuss einzuberufen und zu führen – übrigens ist dies einmal im Jahr vorgesehen – sondern die Stadtbezirksvorsteher sind zur Unterstützung des Bürgermeisters in den Stadtbezirken vorgesehen. Ich kann Ihnen sagen, dass die extrem viel unterwegs sind. Es gibt jeden Tag Bürgeranliegen, Gespräche, Veranstaltungen und Stunden, die hier investiert werden, und die möchte ich absolut in Schutz nehmen. Das ist wirklich eine unglaubliche Sache, wenn man denen vorwirft, dass sie hier nichts tun.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Auch Eisenstadt, das gilt für St. Georgen, Kleinhöflein und Eisenstadt gleichermaßen.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Na gut, das ist die persönliche Meinung, aber es wird wahrscheinlich Meinungen geben, die über andere Gemeinderatsmitglieder ähnliches denken. Aber ich möchte das hier wirklich klarstellen, und ich weiß, was das bedeutet. Ich bin sehr viel in der Stadt unterwegs, wende sehr viele Stunden auf, und ich weiß auch, was die Stadtbezirksvorsteher an Stunden aufwenden. Und da geht es nicht um Sitzungen, da geht es um Bürgerversammlungen wo schwierige Themen behandelt werden, wo bis zu 100 Personen dort sind und es um operative Arbeit geht.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Was hat das mit Demokratieverständnis zu tun? Was ist der Vorwurf? Ist der Vorwurf, dass die Sitzungen nicht stattfinden oder was ist der Vorwurf?“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Das mit dem Demokratievorwurf möchte ich sehr wohl erläutern. In einem Stadtbezirksausschuss sind alle Fraktionen vertreten, und wenn man die permanent ausschließt und dann auch nie gemeinsam Entscheidungen trifft, was auch in einem Stadtbezirksausschuss, wo es Diskussionen gibt usw. Ich war im Stadtbezirksausschuss in St. Georgen, und dort hat es meiner Meinung nach sehr gut funktioniert, da hat es immer wieder Sitzungen gegeben, und da sind wir sehr wohl immer informiert worden. Da war es nicht eine alleinige Angelegenheit des Herrn oder der Frau Stadtbezirksvorstehers, was er/sie mit jemandem redet oder nicht. So etwas verstehe ich auch unter Demokratie. Das sind zwei Sachen, die mir da nicht gefallen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Erstens beschließt der Stadtbezirksvorstand nicht, sondern gibt Empfehlungen an die Stadtorgane ab. Der zweite Punkt ist, dass es eine Grundlage gibt wie oft Sitzungen stattfinden müssen, so wie es bei den Gemeinderatssitzungen auch ist. Die werden meines Wissens eingehalten.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, dann passt das. Ich weiß nicht, wann die Sitzung war.“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Für mich als Mitglied im Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein wird jetzt eines deutlich. Es gibt hier offensichtlich eine sehr unterschiedliche Arbeitsweise. Es gibt Stadtbezirksausschüsse, wo alle Fraktionen in die laufende Arbeit eingebunden sind, wo es mehr gemeinsames Überlegen gibt und mehr Termine, wo man auch informiert wird. Es gibt offensichtlich einen Stadtbezirksausschuss, wo das nicht der Fall ist. Das ist das, was wir hier festhalten und auch festhalten wollen. Ich möchte das jetzt als eine Oppositionsfraktion festhalten, dass das gemeinsame Arbeiten in den Stadtbezirken sich auch dadurch zeigt, ob hier der Dialog nur mit sich selbst und dem Bürgermeister gesucht wird oder ob hier gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen immer wieder die Sachen erörtert und überlegt werden. In Kleinhöflein funktioniert das sehr gut. Aber ich möchte, dass das ernst genommen

wird, wenn die Rückmeldung kommt, dass es in einem anderen Stadtbezirk nicht so gut aus der Sicht der Oppositionsfraktionen funktioniert und dass unsere Vertreter in laufende Geschäfte nicht eingebunden und nicht informiert sind. Bitte informieren Sie die Mitglieder ihres Stadtbezirksausschusses über das, was hier an Arbeit geschieht, denn offensichtlich kommt es dort nicht an.“

- Gemeinderat Mag. Klaus Mracek verlässt den Raum von 19:54 Uhr bis 19:55 Uhr -
- Gemeinderat Christoph Schmidt verlässt den Raum von 19:55 Uhr bis 19:57 Uhr –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich nehme die Sicht der Dinge entgegen aber ich habe eine andere Sicht der Dinge, und das ist dem Stadtbezirksvorsteher oder der Stadtbezirksvorsteherin auch überlassen, wie die Sitzungsfrequenzen sind. Natürlich sind die vorgesehenen Sitzungen einzuhalten. Ich möchte das nochmal in Abrede stellen und man sollte sich darüber informieren, was die Aufgaben der Stadtbezirksvorsteher sind. Gerade in Eisenstadt, wo wir eine sehr große Bevölkerungsanzahl haben, da ist der Bürgerkontakt etwas ganz Wesentliches.“

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Es war jetzt eine rege Diskussion, vor allem zu den Repräsentationen und der von Herrn Bürgermeister stellvertretenden Herrn Gartner gegebenen Bericht, den ich kurz anschauen konnte. Es ist nicht nur der Glücksklee oder der Silvesterklee, mir ist beim Durchlesen aufgefallen, Getränkespenden auf Kirtagen, Tombolaspenden auf Bällen oder auf Sportveranstaltungen, offensichtlich durch Herrn Bürgermeister. Das sind jetzt auch keine großen Beträge, aber doch ein paar tausend Euro. Das halte ich auch nicht für eine sinnvolle Repräsentationsausgabe, weil man dann auch jeden Gemeinderat oder Stadtsenatsmitglied eine Repräsentationspauschale geben müsste. Aber wenn alle anderen Mitglieder des Stadtsenats, des Gemeinderates solche Dinge aus ihrer Vergütung bezahlen, dann kann das bei einer Person nicht zu Lasten der Stadt gehen. Das finde ich nicht in Ordnung. Es gab auch eine Bemerkung bezüglich der Reinigung: wir stehen offensichtlich kurz davor, das doch beschließen zu können. Ich kann hier nur an den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2014, der in der Größenordnung von € 150.000 bis € 200.000,-- korrigiert werden musste, erinnern, weil bereits für das Budget 2014 – das heißt, im Herbst 2013 – von der für das Budget verantwortlichen Person damit gerechnet wurde, dass eine

Kostensparnis von etwa 20 % durch die Ausschreibung der Reinigungsleistungen erreichbar ist.. Wir sind jetzt ungefähr 1 ½ - 2 Jahre später dran. Ich verstehe, dass das Thema kompliziert und schwierig ist, aber vielleicht hätte sich zwischendurch doch eine Möglichkeit ergeben, einerseits Kostenvorteile zu lukrieren und andererseits dem Gemeinderat über die Schwierigkeiten bei solchen Auftragsvergaben zu berichten, so dass man auch zeitnahe Informationen hat. Weiters möchte ich auf den Hundefreilaufplatz in St. Georgen am Ortsende Richtung Leithagebirge zu sprechen kommen. Hier gibt es einerseits Beschwerden von Anrainern, die meinen, dass es laut wäre. Zumindest könnte man eine Wasserstelle für die Hunde anbringen und den Freilaufplatz auf die Zone, wo er gedacht ist, zu beschränken, das heißt, die Zäune so weit auszubessern, dass das nur dort erfolgt. Nachdem es die erste Sitzung nach der Landtagswahl ist, möchte ich mehr oder weniger den frischgebackenen Landtagsabgeordneten, nunmehr 4 an der Zahl – ich glaube so viel hat Eisenstadt zur selben Zeit noch nie gehabt – gratulieren. Es zeichnet auch für die Vielfalt dieser Stadt, dass vier Personen aus 4 verschiedenen Parteien sind. Es zeigt eben eine Vielfältigkeit im politischen Klima in Eisenstadt, das wir in diesem Gremium nicht so wirklich spüren. Wir haben auch einen neuen Landesparteivorsitzenden – Herr Bürgermeister - .....

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sind Sie der ÖVP beigetreten?“

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Ich glaube, man kann es meinen Worten entnehmen. Herr Bürgermeister, herzliche Gratulation. Ich habe aus der Presse interessanterweise vernommen, dass die ÖVP eine aktive Oppositionspolitik betreiben wird. Ich bin davon überzeugt, weil aus Sicht der Anderen, das schon bisher von der Regierungsbank aus perfekt wahrnehmen konnte. Mir hat eigentlich das Adjektiv „konstruktiv“ dabei gefehlt, vielleicht ist das für die Zukunft offen und man könnte auch das gleich, Herr Kollege Schmidt, konstruktiv in die Gemeinderatssitzung von Seiten ihrer Fraktion einbringen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich gebe dazu keinen Kommentar ab, außer dass ich an die zukünftigen Landtagsabgeordneten einen Dank sagen möchte. Ich möchte nicht, dass die Gemeinderatssitzung zu einer Bühne der Landespolitik wird. Dass Sie das jetzt so

gemacht haben, sei Ihnen unbenommen. Ich denke mir, dass wir die Ebenen, soweit es geht, auch trennen sollten. Für die Stadt wäre es sicher gut, wenn man diese Trennung doch vornehmen könnte. Zur Hundefreilaufzone möchte ich sagen, dass das eine Sache ist, die aus unterschiedlicher Sicht gesehen wird. Was den Zaun dort betrifft, da ist mir jetzt nichts bekannt. Falls der Zaun kaputt ist, muss ich dazu sagen, dass das manchmal vorkommt. So etwas passiert immer wieder, das ist meistens durch Wildschweine oder Wildeinfluss der Fall. Die Wasserstelle meine ich . . . . Sehr viele Anfragen von Hundebesitzern diesbezüglich sind jetzt nicht an mich herangetragen worden. Die meisten nehmen dann ein Wasser mit, ich muss mir das aber anschauen, wie das dort möglich ist und was es kostet. Wo ich dafür bin und wo ich auch überlege, ob wir nicht eine geeignetere Möglichkeit finden, wo wir diese Hundefreilaufzone platzieren könnten. Im Übrigen gibt es von Experten, Tierärzten und auch von der Tierschutzombudsfrau Frau Dr. Velich eine ganz andere Ansicht. Die halten eine eingezäunte Hundefreilaufzone für nicht sinnvoll. Vielleicht werden wir hier ein ausführliches Gespräch führen, wie man vielleicht eine Änderung herbeiführen kann. Das Problem ist mir aber bewusst, und wir werden Überlegungen anstellen, was man verbessern kann.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:02 Uhr.

Die Schriftführerin:  
Mag.<sup>a</sup> Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:  
Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:  
Mag. Dr. Michael Freismuth eh.  
Dr. Gerhard Weber eh.